Wolters Kluwer

ADDISON Software

Update 35.2026 zur Hauptversion 2026-2

Kundeninformation

August 2026

ADDISON Software

Update 35.2026 zur Hauptversion 2026-2

Kundeninformation

Stand: August 2026

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Update ADDISON Software 35.2026 5
1.1. ADDISON Software 10.17.27 5
1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.25 5
1.3. ADDISON Controlling 7.17.26 6
1.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.33 6
2. ADDISON Software 8
2.1. ADDISON Software 10.17.26 (Update 31.2026) 8
2.2. ADDISON Software 10.17.24 (Update 26.2026) 8
2.3. Service Release ADDISON Software 10.17.23.1 11
2.4. ADDISON Software 10.17.23 (Update 22.2026) 11
2.5. Service Release ADDISON Software 10.17.22.1 13
2.6. ADDISON Software 10.17.21 (Update 17.2026) 13
3. ADDISON Kanzleiorganisation 16
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.24 (Update 31.2026) 16
3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.23 (Update 26.2026) 18
3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.22 (Update 22.2026) 18
3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.21 (Update 17.2026) 19
4. ADDISON Controlling 23
4.1. ADDISON Controlling 7.17.25 (Update 31.2026) 23
4.2. ADDISON Controlling 7.17.24 (Update 26.2026) 23
4.3. ADDISON Controlling 7.17.23 (Update 22.2026) 24
4.4. ADDISON Controlling 7.17.22 (Update 20.2026) 24
4.5. ADDISON Controlling 7.17.21 (Update 17.2026) 24
4.6. ADDISON Finanzmanager 2.17.21 (Update 17.2026) 24
4.7. ADDISON Mandantenanalyse 2.17.21 (Update 22.2026) 25
5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 26
5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.32 26
5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.31 26
5.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.30 (Update 31.2026) 27
5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.29 28
5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.28 28
5.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.27 28
5.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.26 29
5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.25 30
5.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.24 (Update 22.2026) 32
5.10. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.23 (Update 20.2026) 33
5.11. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.22 33
5.12. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.21 (Update 17.2026) 34
5.13. ADDISON Bescheinigungswesen 3.17.21 (Update 22.2026) 38
6. ADDISON Rechnungswesen 39
6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.17.23 (Update 31.2026) 39
6.2. ADDISON Rechnungswesen 7.17.22 (Update 26.2026) 41

6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.17.21 (Update 22.2026) 41
7. ADDISON Steuern 44
7.1. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.12.22 (Update 26.2026) 44
7.2. ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.23 (Update 32.2026) 44
7.3. ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.22 (Update 31.2026) 44
7.4. ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.21 (Update 22.2026) 52
7.5. ADDISON Einkommensteuer 10.17.25 (Update 31.2026) 53
7.6. ADDISON Einkommensteuer 10.17.24 (Update 26.2026) 54
7.7. ADDISON Einkommensteuer 10.17.23 (Update 22.2026) 54
7.8. ADDISON Einkommensteuer 9.17.21 (Update 19.2026) 55
7.9. ADDISON Einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung (Update 31.2026) 55
7.10. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung (Update 26.2026) 55
7.11. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung (Update 22.2026) 56
7.12. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung - EGF 2025 (Update 17.2026) 57
7.13. ADDISON Vollmachtsverwalter - Kammer-VDB (Update 31.2026) 60
7.14. ADDISON Vollmachtsverwalter (Update 22.2026) 61

1. Update ADDISON Software 35.2026

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2026-2** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. ADDISON Software 10.17.27

1.1.1. DocuWare Integration

Archivieren von Dokumenten mit unvollständigen Pflichtfeldern im Briefkorb

Unter bestimmten Umständen wurden Dokumente archiviert, obwohl nicht alle als Pflichtfeld definierten Indexfelder ausgefüllt waren. In diesem Fall wurde das Dokument trotzdem archiviert und aus dem Briefkorb entfernt. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.25

1.2.1. E-Rechnungen

Validierung der Stammdaten bei Gutschriften

Bei der Erstellung von Gutschriften werden die für E-Rechnungen erforderlichen Stammdaten künftig ebenso geprüft wie bereits bei den Rechnungen.

Für Gutschriften gelten dieselben Validierungsregeln wie für Rechnungen. Dadurch wird sichergestellt, dass die erforderlichen Mandanten- und Kanzleistammdaten vollständig und konsistent vorliegen und für die Erstellung einer gültigen E-Rechnung verwendet, werden können.

Anpassung der Dateibenennung für lokal gespeicherte Rechnungen

Die Ablage und Verwendung von Rechnungsdateien wurde angepasst, um eine einheitliche Nutzung der lokal gespeicherten Dateien zu ermöglichen.

- Nach Eingang einer validen E-Rechnung wird die ursprünglich lokal erzeugte PDF-Datei mit dem Zusatz „_lokal“ umbenannt.
- Die E-Rechnungsdatei wird künftig ohne zusätzliche Kennzeichnung im Dateinamen gespeichert. Dies gilt sowohl für ZUGFeRD- als auch für XRechnungen.

Rechnungsausgangsbuch

Der Aufruf einer Rechnung über das Rechnungsausgangsbuch greift nun generell wieder auf die lokal vorliegenden Rechnungsdateien zu. E-Rechnungen werden zur Anzeige nicht mehr über

ADDISON Online im Mandantenportal aufgerufen.

Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rechnungsausgangsbuch bei noch nicht vorliegender E-Rechnung optional die temporär erzeugte PDF anzuzeigen. Eine entsprechende Hinweismeldung wird angezeigt.

1.3. ADDISON Controlling 7.17.26

1.3.1. Debitorenregister Deutschland

Die Datenübergabe zum Debitorenregister Deutschland wurde im Hinblick auf die Initialübergabe optimiert.

1.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.33

1.4.1. Zahlstellenmeldungen

- Kernprüfung: Die Prüfungen für Zahlstellenmeldungen wurden erweitert. U. A. das Zeichen "ß" im Wohnortname.
- Es konnte ggf. zu einer Endlosschleife beim Erstellen von Zahlstellenmeldungen kommen.

1.4.2. EEL: Krankengeldbescheinigung und Kurzarbeit

Beim Erstellen von Krankengeldbescheinigungen mit Kurzarbeitergeldbezug (KUG) gab es ein Problem bei der Eintragung des KUG-Zeitraums auf dem Formular.

Das Problem wurde behoben. Die Erstellung der Krankengeldbescheinigung ist wieder uneingeschränkt möglich.

1.4.3. BA-BEA: Arbeitsbescheinigung konnte u.U. nicht gelöscht werden

Beim Löschen von Arbeitsbescheinigungen mit dem "Status 16" im Meldecenter konnte es zu Problemen kommen.

Mit dem Service Release 5.8.33 wird beim Start von ADDISON automatisch ein Handler ausgeführt, der die betroffenen Meldungen verarbeitet. Nach erfolgreichem Durchlauf werden die zugehörigen Arbeitsbescheinigungen vom "Status 16" auf den Status "Fehlerhaft" umgeschlüsselt.

Anschließend können die Meldungen manuell im Meldecenter gelöscht und die entsprechenden Arbeitsbescheinigungen erneut versendet werden.

1.4.4. RV-Zuschussberechnung Versorgungswerk im Übergangsbereich

Durch die Anpassung des § 172 a SGB VI werden im Versorgungswerk rentenversicherte Arbeitnehmer im Übergangsbereich nicht mehr wie bisher je zur Hälfte.

Für den Arbeitgeberbeitragszuschuss zur berufsständischen Versorgung für Beschäftigte, die aufgrund der Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung von der Rentenversicherungspflicht befreit sind (§ 172a SGB VI). Dieser Zuschuss war bis dahin in Höhe der Hälfte des Beitrags zu einer berufsständischen Versorgungseinrichtung zu zahlen, höchstens

in Höhe der Hälfte des Rentenversicherungsbeitrages, der zu zahlen wäre, wenn der Beschäftigte nicht von der Rentenversicherungspflicht befreit worden wäre.

Betroffene Arbeitnehmer werden autom. ermittelt und zur Korrektur vorgeschlagen.

1.4.5. Vorsorgepauschale für sozialversicherungsfreien Arbeitnehmer ohne AG-Zuschussberechnung

Für sozialversicherungsfreie Versorgungsbezugsempfänger mit Basisabsicherungsbeträgen in der KV, wurde der KV-Teilbetrag zur Vorsorgepauschale nicht korrekt berechnet.

Die betroffenen Arbeitnehmer werden autom. ermittelt und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

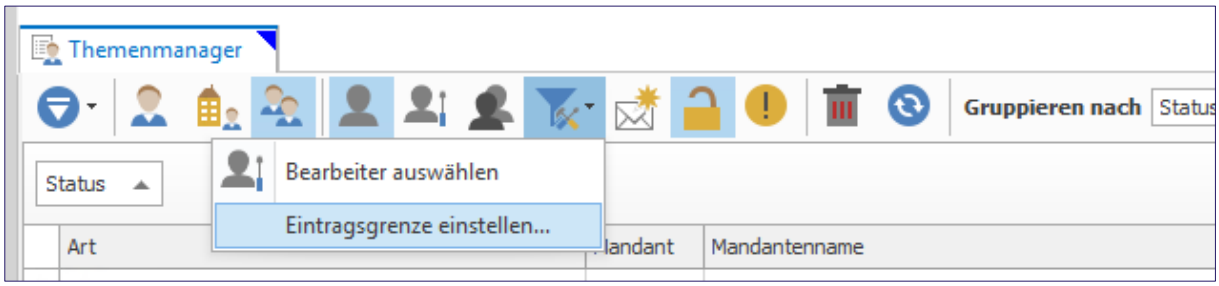
2. ADDISON Software

2.1. ADDISON Software 10.17.26 (Update 31.2026)

2.1.1. Themenmanager

Um die Performance des Themenmanagers zu verbessern und Abstürze zu vermeiden, werden im Standard max. 35.000 Einträge geladen. Wird die Grenze überschritten, erhalten Sie einen Hinweis mit der tatsächlichen Trefferzahl sowie der Aufforderung, den gesetzten Filter weiter einzuschränken. Der zuvor verwendete Filter wird dabei automatisch wiederhergestellt.

Der Schwellenwert kann im Themenmanager auch angepasst werden unter dem Menüpunkt **Filter einrichten**. Dieser Menüpunkt ist nur sichtbar, wenn der Benutzer (System-)Administrator ist.



2.1.2. E-Signatur

Bei der Bereitstellung von Dokumenten für die E-Signatur wurde bisher der Mandant als Ersteller angegeben und somit auch in der Dokumente-App angezeigt. Das Verhalten wurde korrigiert, so dass künftig in der Dokumentenanzeige keine Angabe zum Ersteller erscheint.

2.2. ADDISON Software 10.17.24 (Update 26.2026)

2.2.1. IBAN-Berechnung

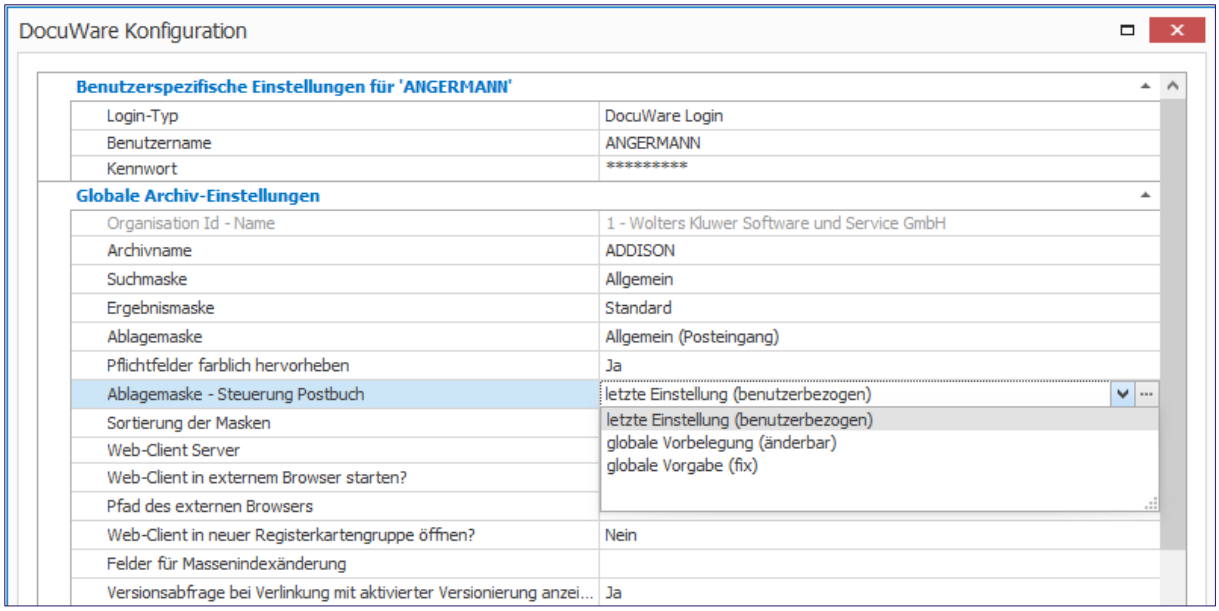
Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

2.2.2. DocuWare

Postbuch-Steuerung konfigurieren

Im Konfigurationsdialog steht Ihnen eine neue Option zur zentralen Steuerung der Postbuch-Einstellungen je Ablagemaske zur Verfügung.

Sie können wählen, ob wie bisher die letzte benutzerbezogene Einstellung verwendet wird oder ob eine globale Vorbelegung greifen soll – entweder übersteuerbar durch den Anwender oder fest vorgegeben ohne Änderungsmöglichkeit. So stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeitenden einheitlich arbeiten. Wird für eine Ablagemaske keine Konfiguration hinterlegt, wird standardmäßig kein Postbucheintrag erstellt.



Archivierung mit Indexfeldern (Office Manager)

Im Office Manager steht Ihnen künftig eine zusätzliche Möglichkeit beim Archivieren zur Verfügung: Neben dem bestehenden Menüpunkt **Archivieren**, der die hinterlegte Einstellung der integrierten DocuWare-Konfiguration verwendet, können Sie nun über das Kontextmenü gezielt den Eintrag **Archivieren mit Indexfelder bearbeiten** auswählen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Indexwerte direkt beim Archivieren zu ergänzen.

Ablagedialog WK_DIVA

Für die Ablage von DIVA-Dokumenten (DIVA-Abruf) steht Ihnen künftig die Möglichkeit zur Verfügung, einen separaten Ablagedialog zu nutzen. Dadurch können für DIVA-spezifische Felder feste Vorbelegungen definiert werden, die bei der Ablage automatisch berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass bereits übergebene Werte nicht durch allgemeine Vorbelegungen überschrieben werden. Ist dieser spezielle Ablagedialog nicht vorhanden, erfolgt die Ablage weiterhin wie gewohnt über den Standard-Ablagedialog.

Sofern Sie Unterstützung bei der Anlage und Einrichtung des Ablagedialoges benötigen, wenden Sie sich gern an unser Consulting unter ADDISON-Consulting@wolterskluwer.com.

2.2.3. Themenmanager

Schnell-Filterung Aktion erforderlich

Im Themenmanager wird eine neue Möglichkeit geschaffen, gezielt alle Einträge mit Handlungsbedarf anzuzeigen. Dafür steht Ihnen künftig eine zusätzliche Schaltfläche in der Toolbar zur Verfügung. Über diese können Sie schnell nach allen Themen filtern, die als **Aktion erforderlich** gekennzeichnet sind, d.h. das gelbe Symbol mit i ausweisen.

Bei aktivem Filter werden ausschließlich Einträge angezeigt, die dieses Kennzeichen tragen. Die Kennzeichnung **Aktion erforderlich** wird weiterhin über das bekannte Icon dargestellt.

In diesem Zusammenhang präzisieren wir die Art für fehlgeschlagene E-Mail-Zustellungen auf **E-Mail-Zustellung fehlgeschlagen**, um Ihnen bestmögliche Filter und Gruppierungen zu ermöglichen.

Stammdatenprüfung (ADDISON Direkt)

Sie erhalten künftig die Möglichkeit, von Mandanten online erfasste Stammdaten vor der Übernahme in Ihre ADDISON-Stammdaten gezielt zu prüfen und freizugeben.

Sobald ein Mandant Änderungen erfasst, werden Sie automatisch informiert. Dafür wird ein Eintrag mit der neuen Art **Stammdatenprüfung** im Themenmanager erzeugt. Dieser enthält alle relevanten Informationen wie Betreff, Erläuterung sowie den betroffenen Mandanten und wird dem zuständigen Hauptansprechpartner zugewiesen.

Über diesen Eintrag und die Schaltfläche **Anzeige** können Sie die bereitgestellten Daten einsehen und prüfen. Erst nach Ihrer Bestätigung werden die Stammdaten in ADDISON übernommen. Anschließend wird der entsprechende Eintrag im Themenmanager automatisch entfernt.

Die neue Art **Stammdatenprüfung** weist die Kennzeichnung als Handlungsbedarf aus und wird bei der Schnell-Filterung **Aktion erforderlich** berücksichtigt.

Hinweis: Die Stammdatenerfassung wird im Rahmen der Peppol-Registrierung (E-Rechnungsnetzwerk) für Mandanten über ADDISON Direkt möglich sein.

Weitere Informationen zu ADDISON Direkt finden Sie hier.

2.2.4. Anpassungen ADDISON DataCube

Das Update bringt folgende neue Funktionen und Verbesserungen mit sich:

- Die Benutzeroberfläche wurde überarbeitet und weiter verschlankt, um die Bedienung zu vereinfachen und die verfügbare Bildschirmfläche effizienter zu nutzen.
- Die Profilverwaltung befindet sich nun im linken Bereich der Kopfzeile und ermöglicht damit eine optimierte Darstellung der Anwendung.
- Der Reiter „DB Liste“ einschließlich der zugehörigen Steuerelemente wurde entfernt. Die Auswahl der „Datenquelle“ bleibt weiterhin verfügbar.
- Die Einstellung „Aktualisierungsart“ wurde in den Bereich der SQL-Server-Einstellungen verschoben, da sie fachlich diesem Bereich zugeordnet ist.
- Die Anzahl der Hinweismeldungen bei nicht erreichbarem SQL-Server beziehungsweise vor abgeschlossener Konfiguration wurde reduziert.
- Im Bereich „Vorjahre Lohn“ wird das jüngste Jahr nun automatisch anhand des aktuellen Tagesdatums ermittelt und gesetzt.
- Die Mandantenauswahl unterstützt nun eine Mehrfachselektion einzelner Mandanten. Bisher war eine Mehrfachauswahl ausschließlich über einen Von-Bis-Bereich möglich.
- Für die Mandantenauswahl wurde zusätzlich eine Suchfunktion integriert, um die Auswahl großer Mandantenbestände zu erleichtern.
- Verschiedene Optimierungen und Anpassungen der Benutzerführung wurden umgesetzt.
- Ein Fehler beim Abruf von Lohn-Bewegungsdaten für Mandanten ohne zugeordnetes Rechnungswesen-Projekt wurde behoben.

2.3. Service Release ADDISON Software 10.17.23.1

2.3.1. Upload von Dokumenten an Arbeitnehmer

Mit dem Upload von Dokumenten an einen Arbeitnehmer, konnte es zu einem Programmabbruch kommen.

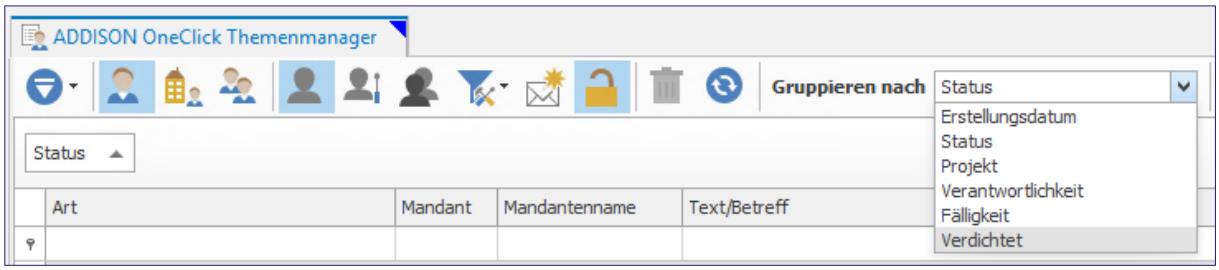
2.4. ADDISON Software 10.17.23 (Update 22.2026)

2.4.1. EMT: Read Cache Konfiguration (FastObjects)

Das Plugin zur Einrichtung eines Read Cache kann nun auch in einer Umgebung mit separaten FastObjects-Datenbankserver am ADDISON Applikationsserver aufgerufen werden.

2.4.2. Themenmanager: neue verdichtete Ansicht

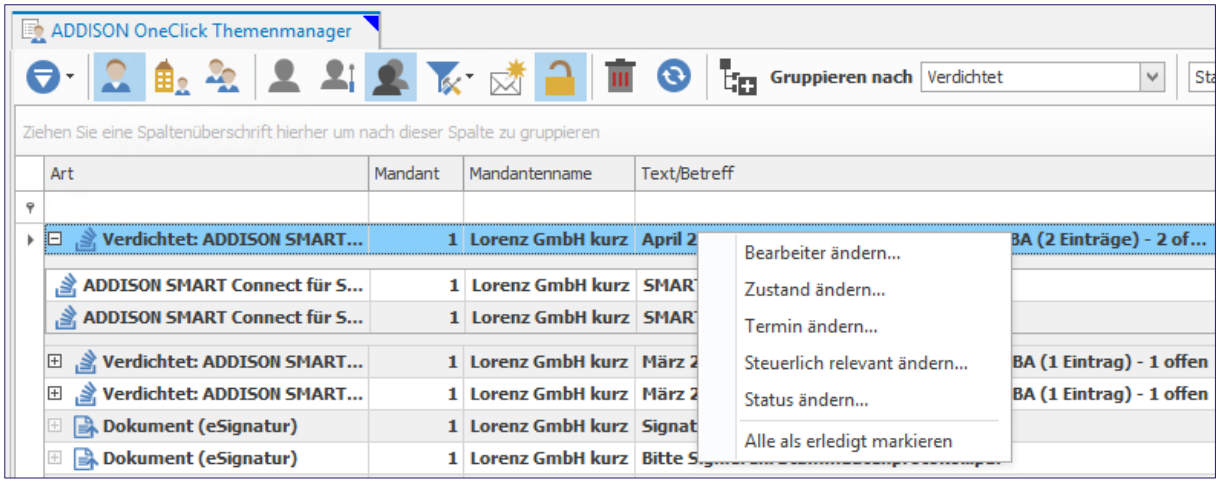
Im Themenmanager gibt es eine neue Ansicht, die bestimmte Arten als komprimierte Einträge darstellt – für mehr Übersicht und leichtere Weiterverarbeitung. Der Aufruf der verdichteten Anzeige erfolgt im Themenmanager über die Symbolleiste in der Auswahl **Gruppieren nach | Verdichtet**.



Folgende Arten werden aktuell verdichtet je Monat und Projekt angezeigt:

- Kassen-/Rechnungsausgangsbuch
- Belegstapel
- Belegjob
- SMART Connect für SBA

- Um die Einträge erkenntlich darzustellen und ggf. danach filtern zu können, beginnt die Bezeichnung der Art mit "verdichtet…". Vorangestellt wird ein Plus-Symbol angezeigt, über das die darunterliegenden Einträge einzeln angesehen werden können.
- Die Einträge unterhalb der verdichteten Zeile lassen sich wie gewohnt einzeln bearbeiten oder auch insgesamt über das Kontextmenü auf der Verdichtungszeile.
- Zudem steht in der Symbolleiste bei Verwendung der neuen Ansicht eine zusätzliche Schaltfläche, über die alle Einträge auf- bzw. zugeklappt werden können, zur Verfügung.



2.4.3. DataCube

- Die Updatefunktionalität wurde wiederhergestellt und steht wieder uneingeschränkt zur Verfügung.
- Profilnamen können nun auch Sonderzeichen und Umlaute enthalten.
- Der Abruf von Salden für die Perioden 13/14 wurde angepasst und optimiert
- Datumsfelder ohne Inhalt werden nun als „leer“ dargestellt anstelle des bisherigen Datumswertes „30.12.1899“.
- Verschiedene Optimierungen im Bereich der Datenverarbeitung und Datenbankaktualisierung wurden umgesetzt.
- Die Aktualisierung der FiBu-Tabellen, insbesondere für die Tabellen „BilanzGuV“ und „KontenblattSachkonten“, wurde verbessert.

2.4.4. Power BI

Lohn & Gehalt:

- Der DAX-Ausdruck für die Aktiv-/Inaktiv-Logik in der Tabelle „_WkTabelle_StammPersonal-Aktiv“ wurde an die geänderte Behandlung von Datumsfeldern („leer“ statt „30.12.1899“) angepasst.
- Der Slicer „Abw. Betriebsstätte“ auf der Berichtsseite „Personalliste“ im Kapitel „Personalstatistik“ wurde überarbeitet.
- Die Sortierung des Zeitraums im Visual „Abrechnung von Geschäftsführergehältern“ auf der Berichtsseite „Abrechnung bestimmter Lohnarten“ im Kapitel „Prüfungsvorbereitung“ wurde angepasst.
- Die Bezeichnungen „KOST1/2 (Stamm)“ auf der Berichtsseite „Vollzeitäquivalente“ im Kapitel „Personalstatistik“ wurden aktualisiert.
- Der Slicer „Krankenkasse“ auf der Berichtsseite „SV-Übersicht“ im Kapitel „Prüfungsvorbereitung“ wurde angepasst.
- Der Slicer „Abw. Betriebsstätte“ auf der Berichtsseite „Krankenkassenübersicht“ im Kapitel „Prüfungsvorbereitung“ wurde optimiert.

Journal Entry Test:

- Der Mandantenfilter auf der Berichtsseite „Zeitnahes Erfassen“ im Kapitel

„Buchungsverhalten“ wurde angepasst.

- Die integrierte Chat-Funktion wurde entfernt, da die zugrunde liegenden Q&A-Visuals ab Dezember 2026 seitens Microsoft Power BI® Desktop nicht mehr unterstützt werden.

Fibu/Jahresabschluss:

- Die integrierte Chat-Funktion wurde entfernt, da die zugrunde liegenden Q&A-Visuals ab Dezember 2026 seitens Microsoft Power BI® Desktop nicht mehr unterstützt werden.

Controlling-Cockpit:

- Die integrierte Chat-Funktion wurde entfernt, da die zugrunde liegenden Q&A-Visuals ab Dezember 2026 seitens Microsoft Power BI® Desktop nicht mehr unterstützt werden.

2.5. Service Release ADDISON Software 10.17.22.1

2.5.1. Verarbeitung von Nachrichten aus ADDISON Online

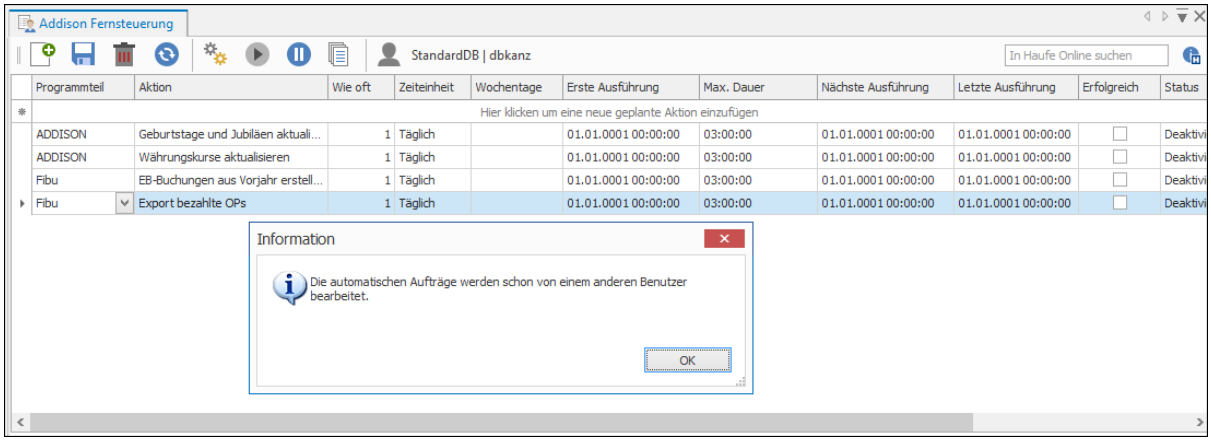
In seltenen Fällen konnte eine Nachricht alle weiteren Nachrichten bei der Verarbeitung blockieren. Dies wurde korrigiert.

2.6. ADDISON Software 10.17.21 (Update 17.2026)

2.6.1. Erweiterungen ADDISON Fernsteuerung

In der ADDISON Fernsteuerung wurden im Projekt "Finanzbuchhaltung" bei der Aktion "Übergabe Controlling (Durchbuchen/ ohne Journalisierung)" die Verarbeitung der Verteilung und der Umlagen hinzugefügt. Um diese zu aktivieren ist jeweils ein "Ja" zu hinterlegen. Zudem wurde im Projekt "Controlling" als neue Aktion der "Export Buchungen/Salden" aufgenommen. Als Auswertungsnummer ist die Nummer des gewünschten Formats aus der kostexp.ini einzutragen.

Unter Umständen wurde mehrfach die dargestellte Meldung im Verwaltungsdialog der ADDISON Fernsteuerung angezeigt, obwohl zu diesem Zeitpunkt kein anderer Benutzer diesen geöffnet hatte.



Die Prüfroutine wurde korrigiert.

2.6.2. Fehler beim Öffnen der DocuWare-Recherche

Beim Öffnen der integrierten DocuWare-Recherche konnte es in Einzelfällen zu einer Fehlermeldung kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.

2.6.3. Anpassungen ADDISON DataCube und Microsoft Power BI® Berichtspakete

Das Update bringt folgende neue Funktionen und Verbesserungen mit sich:

ADDISON DataCube:

- In der Mandantenauswahl wurden ein „Übernehmen“- und ein „Abbruch“-Button ergänzt. Durch die Selektion auch mehrerer Zeilen kann zudem eine „Von-bis“-Auswahl per einfacher Markierung über mehrere Mandanten hinweg vorgenommen werden, was die Handhabung erleichtert.
- Das bisher in der Oberfläche sichtbare „ELSTER“-Label wurde entfernt, da die zugehörige Tabelle nicht produktiv genutzt wurde.

Power BI:

Lohn & Gehalt:

- Die Power BI Vorlage Lohn & Gehalt wurde umfassend überarbeitet. Neben einem modernisierten Design und einer verbesserten Berichts- und Leserführung wurden fachliche Anpassungen u. a. zur Mindestlohnprüfung 2026, zu Entgelttransparenzanalysen, zur Schwerbehindertenabgabe, zu Fluktuationsauswertungen sowie zur Prozesssicht Lohnartendichte umgesetzt.
- Zusätzlich sind nun Auswertungen über aktive Arbeitnehmer möglich, da Mitarbeitende über ein Measure anhand ihres Status aktiv/inaktiv (per heute) gefiltert werden können.
- Die DAX- und Tabellenstrukturen wurden hinsichtlich Performance und Stabilität optimiert.
- Für Auswertungen zu aktiven Mitarbeitenden und Entgelttransparenz sind bestimmte Tabellenbeziehungen erforderlich, die nach dem SQL-Import manuell erstellt werden müssen. Zur Unterstützung wurde eine Hilfestellung zur Beziehungserstellung in der TMDL-Ansicht ergänzt, welche die notwendige manuelle Pflege dieser Beziehungen vereinfacht.
- Die Vorlage enthält nun eine Versionsnummer.

Fibu/Jahresabschluss:

- Punktuelle Design- und Lesbarkeitsverbesserungen wurden umgesetzt.
- Die Drillthrough-Seiten „Buchhaltung Herkunft“ und „Buchhaltung Mandant“ wurden korrigiert.
- Die Berichtsseiten „Automatisierte Prozesse“ und „Kassen“ wurden dem Kapitel „Status und Qualität FiBu“ zugeordnet.
- Übergreifende Slicer für Standort und Hauptansprechpartner wurden ergänzt.
- Die Anzeige von Mandanten mit bebuchten Kassenkonten wurde korrigiert.
- Eine Hilfestellung zur manuellen Beziehungserstellung in der TMDL-Ansicht sowie eine Versionsnummer wurden ergänzt.

Journal Entry Test:

- Die Lesbarkeit von Überschriften und Bezeichnungen ausgewählter Visuals wurde

verbessert.
- Die DAX-Logiken zur Abstimmung zwischen Saldenliste und Journal wurden korrigiert.
- Die Anzeige von Mandanten mit bebuchten Kassenkonten wurde korrigiert.
- Das KI-Visual "Wichtigste Einflussfaktoren" wurde entfernt, da es interne Analysealgorithmen nutzt, die im Power-BI-Service in bestimmten Modellsituationen instabil sind und zu engine-seitigen Fehlern führen konnten.
- Eine Hilfestellung zur manuellen Beziehungserstellung in der TMDL-Ansicht sowie eine Versionsnummer wurden ergänzt.

- **Controlling-Cockpit:**
- Die DAX-Logik zur Compact-Prüfung (KOST1/KOST2) wurde angepasst, um stabilere Ergebnisse bei Mehrstandort-Verwaltungen zu erzielen.
- Der Bericht enthält nun eine Versionsnummer.

3. ADDISON Kanzleiorganisation

3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.24 (Update 31.2026)

3.1.1. Elster-Nachrichten

Für die Elsternachrichten wurden neue Datenartversionen bereitgestellt.

Diese beinhalten folgende Änderungen:

eEinspruch

- Im Bereich Begründungen wurde die maximale Länge des Textes auf 15.000 Zeichen erhöht.
- Die Auswahlliste der Verwaltungsakte wurde um die Mindeststeuer-Anmeldung und Mindeststeuer-Festsetzung erweitert.

Des Weiteren wurde im Bereich „Sonstiger Verwaltungsakt“ die Eingabe im Freitextfeld angepasst. Sie können dort beliebige Verwaltungsakte frei eingeben

eBelegnachreichung

- Die maximale Länge des Textfeldes wurde auf 15.000 Zeichen erhöht.
- Die Auswahlliste der Steuerarten wurde um folgende Einträge erweitert:
    - Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung
    - Kapitalertragsteuer-Anmeldung
    - Lohnsteuer-Anmeldung
    - Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Für Anmeldungssteuern steht künftig ein Zeitraum zusätzlich zum Veranlagungsjahr zur Erfassung zur Verfügung.

eAntrag Vorauszahlungsanpassung

- Im Bereich Begründungen wurde die maximale Länge des Textes auf 15.000 Zeichen erhöht.

eAntrag Fristverlängerung

- Im Bereich Begründungen wurde die maximale Länge des Textes auf 15.000 Zeichen erhöht.
- Die Auswahlliste der Steuerarten wurde um die Umsatzsteuer-Voranmeldung erweitert.
- Für Anmeldungssteuern steht künftig ein Zeitraum zusätzlich zum Veranlagungsjahr zur Erfassung zur Verfügung.

3.1.2. ADDISON Direkt: Datenservice Rechnungsdetails und neue Tätigkeit

Für die Weiterberechnung der neuen Mandantenpakete im Rahmen von ADDISON Direkt wird eine neue Tätigkeit bereitgestellt.

- **4-stellig: 6913**
- **6-stellig: 690013**

Die Tätigkeit trägt die Bezeichnung **ADDISON Direkt Paket** und wird automatisch analog zu

bestehenden AOC-Tätigkeiten gesteuert. Die neue Tätigkeit wird dem **Musterauftrag 120** zugeordnet.

Die neuen Tätigkeiten werden beim Aufruf der Kanzleiorganisation automatisch zum Import angeboten. Werden die Importe nicht mit OK bestätigt, können diese bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden (Aufruf **Kanzlei | Stammdaten | Tätigkeiten**, dort die Schaltfläche **Tätigkeiten aktualisieren** bzw. unter Musteraufträge die Schaltfläche **Musteraufträge aktualisieren**).

Die Abrechnungsdaten werden zukünftig in den **Datenservice Rechnungsdetails** unter dem Register **AOC Apps** anzeigt.

3.1.3. Rechnungsausgangsbuch - Zuordnung einer PDF-Datei bei Storno-Rechnungen

Bei Stornovorgängen können u.U. die benötigten PDF-Dateien nicht gefunden werden. Ursache ist der zuvor aufgetretene Fehler "**Typenkonflikt**" bei Rechnungsschreibung mit Word-Rechnungsvorlagen, der durch Microsoft-Updates vom 09.06.2026 verursacht wurde.

Betroffen sind Stornos, bei denen die automatische Erstellung des PDF-Belegs nicht durchgeführt werden konnte.



Die Stornorechnung kann in diesem Fall manuell als PDF erstellt und anschließend über die neue Funktion im Rechnungsausgangsbuch der stornierten Rechnung zugeordnet werden. Die neue Funktion erreichen Sie, indem Sie die betreffende Stornorechnung im **Rechnungsausgangsbuch per Doppelklick** öffnen. Im anschließenden Rechnungsdialog können Sie über die Schaltfläche **PDF-Zuordnung** den manuell erstellten Stornobeleg der Rechnung zuordnen.

Im Fall von Factoring ist dann die Freigabe wie gewohnt möglich.

Manuell erstellte und zugeordnete Stornorechnungen stehen ausschließlich als verknüpfter PDF-Beleg zur Verfügung. Ein Aufruf der Stornorechnung im Portal in der App Kanzleirechnungen ist nicht möglich.

3.1.4. Weitere Anpassungen

E-Rechnungen

- Die Validierung der Stammdaten für die Erstellung der E-Rechnungen wurde auf die USt-ID des Mandanten erweitert. Sofern eine USt-ID in den Mandantenstammdaten enthalten ist, wird sie bei der Plausibilitätsprüfung in der Honorarschreibung berücksichtigt.
- Gutschriften konnten teilweise nicht gültig erstellt werden, da die Hauptbankverbindung der Kanzlei nicht übermittelt wurde. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Hauptbankverbindung der Kanzlei

Bisher konnte als Hauptbankverbindung der Kanzlei nur eine IBAN aus Deutschland (DE) oder Österreich (AT) hinterlegt werden. Dies haben wir korrigiert, sodass alle gültigen IBAN unterstützt werden.

Neuanlage Tätigkeiten

Bei der Neuanlage von Tätigkeiten in der Kanzlei kam es vereinzelt zu einem Fehler beim Speichern. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.23 (Update 26.2026)

Mit dieser Version wird eine technische Erweiterung im Bereich der ADDISON Kanzleiorganisation ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON Kanzleiorganisation sind davon nicht beeinflusst.

3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.22 (Update 22.2026)

3.3.1. Debitorensollstellung: Übergabe der Kontobezeichnung

Im Rahmen einer Optimierung wird künftig für jedes Konto auch die Kontobezeichnung übergeben. Die Kontobezeichnung entspricht dabei der Kurzbezeichnung. Mit dieser Anpassung wird eine einheitlichere Darstellung der Kontoinformationen sichergestellt.

Hinweis: Bei Änderung der Bezeichnung von bestehenden Kundenkonten muss bei Debitorensollstellung die Option "nur neue Konten einfügen" einmalig entfernt werden, damit die Bezeichnungen aktualisiert werden.

3.3.2. E-Rechnungen: Aufruf aus Rechnungsausgangsbuch und Postbuch

Im Rechnungsausgangsbuch sowie im Rahmen der automatischen Erstellung von Postausgängen bei der Honorarschreibung wird bei einer E-Rechnung diese direkt in ADDISON Online aufgerufen. Somit ist sichergestellt, auf die Version zuzugreifen, die der Mandant erhalten hat.

3.3.3. Auswertung/Dateiausgabe: Rechnungsformat, Versandweg und Rechnung ohne USt

Über **Mandant | Auswertungen | weitere Auswertungen** können jetzt folgende Daten ausgewertet werden:

Rechnungsformat

- 0 = Kanzleistandard
- 1 = Zugferd
- 2 = XRechnung
- 3 = PDF

Versandweg

- 0 = keine E-Rechnung/manuelle Zustellung -> kein Format/leer
- 1 = ADDISON OneClick
- 2 = E-Mail

Rechnung ohne Umsatzsteuerberechnung

- 1 = Reverse Charge
- 2 = Drittland

3.3.4. eEinspruch - Wordanbindung

In Einzelfällen konnte es vorkommen, dass die Adresse des Mandanten beim Wordanschreiben aus dem eEinspruch nicht angezeigt wurde und deshalb kein Anschreiben erstellt werden konnte. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.21 (Update 17.2026)

3.4.1. Erstellung von E-Rechnungen

Mit diesem Update stellen wir die Möglichkeit zur Verfügung, E-Rechnungen direkt in der Kanzlei zu erstellen. E-Rechnungen sind nur mit Versandweg E-Mail oder ADDISON OneClick möglich. Die E-Rechnungen werden wie gewohnt in der ADDISON Software erstellt und automatisch über das Portal in das gewünschte Format umgewandelt, an die Software zurück übermittelt sowie an den Mandanten versendet.

Damit unterstützen wir Sie optimal bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und erleichtern zugleich den Umstieg auf die digitale Rechnungsverarbeitung.

Im Falle von Factoring-Aufträgen können derzeit noch keine E-Rechnungen übermittelt werden.

3.4.2. Steuerung Rechnungsformat

Das Rechnungsformat kann kanzleiweit für alle Mandanten als Standard-Format in den Kanzleioptionen eingestellt werden. Abweichende Einstellungen für den Mandanten sind möglich.

Rechnungsformat kanzleiweit steuern

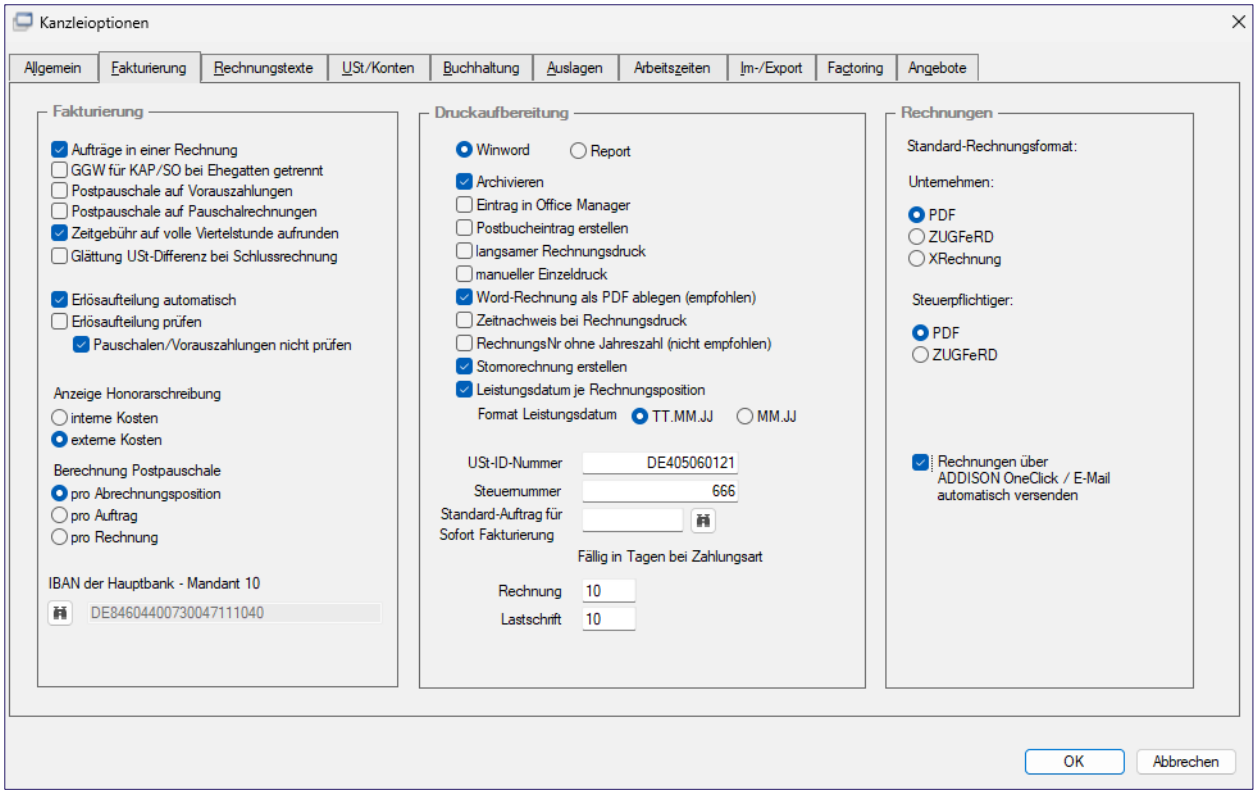
Im Bereich **Rechnungen** unter **Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten | Optionen | Fakturierung** legen Sie einmalig fest, in welchem Format Ihre Rechnungen erstellt werden — getrennt für Unternehmen und Steuerpflichtige:

- **PDF (Standardeinstellung)**
- **ZUGFeRD**
- **XRechnung (nur für Unternehmen)**

Dieser Standard gilt automatisch für alle Mandanten, sofern beim einzelnen Mandanten keine abweichende Einstellung getroffen wurde.

Wenn Sie den Standard auf ZUGFeRD oder XRechnung umstellen, erhalten Sie in der Honorarschreibung einen Hinweis, falls ein Mandant noch keinen passenden Versandweg eingerichtet hat.

Außerdem wurde die Option **Rechnungen über ADDISON OneClick/E-Mail automatisch versenden** in diesen Bereich verschoben.

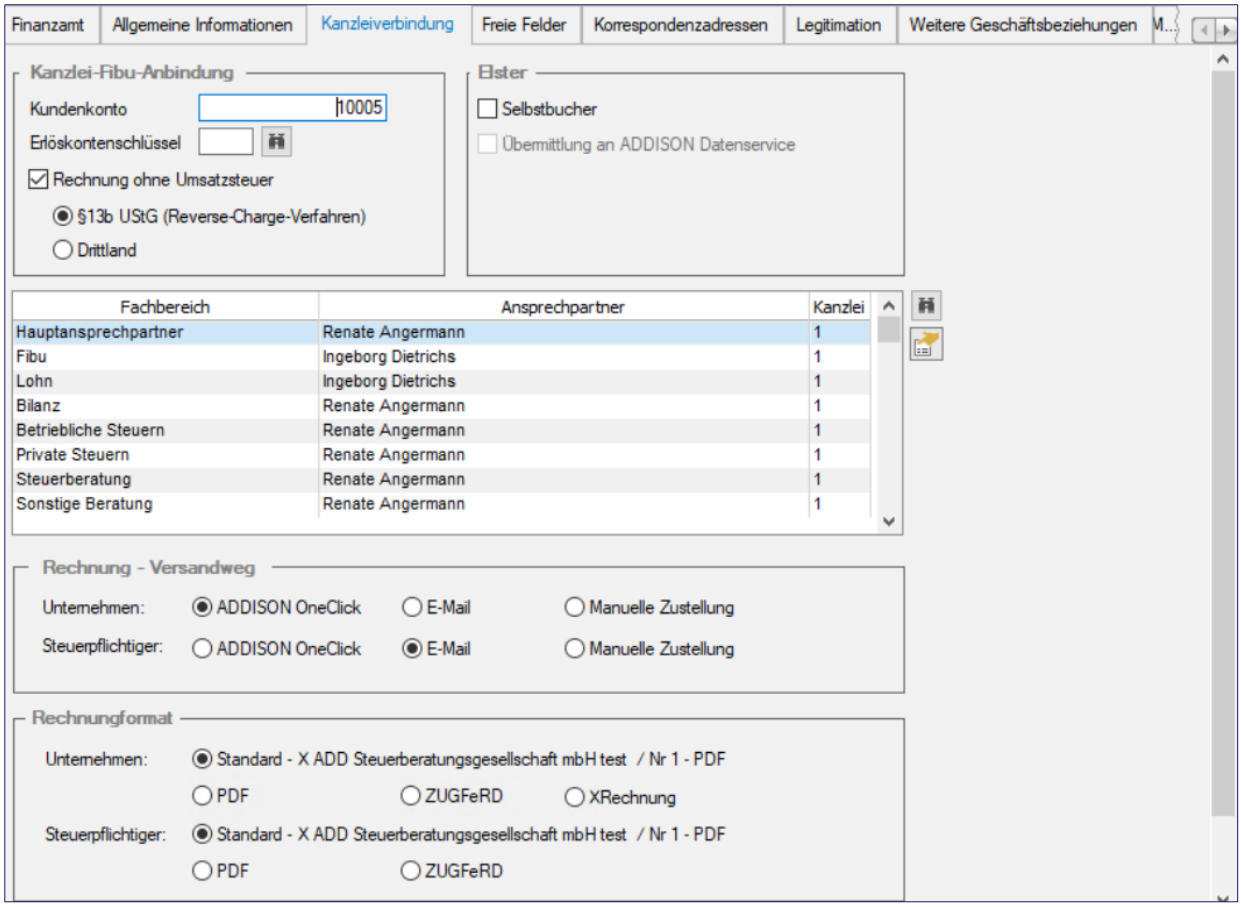


Abweichendes Rechnungsformat pro Mandant

Im Bereich **Mandant | Allgemeine Daten | Kanzleiverbindung | Rechnungsformat** können für einzelne Mandanten vom kanzleiweiten Standard abweichende Einstellungen getroffen werden. Die Optionen sind dieselben wie in den Kanzleioptionen - zusätzlich gibt es die Auswahl **Standard - [aktuelle Kanzlei] - [Rechnungsformat]**, die automatisch aus den Kanzleioptionen übernommen wurde.

Hinweise:

- ZUGFeRD und XRechnung können nur mit den Versandwegen E-Mail oder ADDISON One-Click erstellt werden.
- Die abweichende Einstellung im Mandanten gilt für alle Kanzleien.
- Die bisherige Versandweg-Option **Papier** heißt jetzt **Manuelle Zustellung**. Die Funktion ist identisch.
- Im Falle von Factoring-Aufträgen können derzeit noch keine E-Rechnungen übermittelt werden.



3.4.3. Änderungen bei der Erstellung einer XRechnung

Im Zuge der technischen Umstellung auf die E-Rechnung entfällt die manuelle Erstellung, wie bisher, über **Kanzlei | Fakturierung | XRechnung**. Die XRechnung wird automatisch über das Portal erstellt, an die Software zurück übermittelt und an den Mandanten versendet.

Der Menüpunkt **Kanzlei | Fakturierung | XRechnung** wurde umbenannt in **XRechnung (bis einschl. HV 2026-1).** XRechnungen, die noch vor diesem Update erstellt wurden, sind über diesen Menüpunkt wie gewohnt zu fertigzustellen. Dies gilt auch für Stornos und Gutschriften.

Für XRechnungen ist - unabhängig vom tatsächlichen Versandweg - zwingend eine **E-Mail (Rechnungsversand)** zu hinterlegen, um eine valide E-Rechnung nach den gesetzlichen Vorgaben erzeugen zu können.

3.4.4. Hauptbankverbindung der Kanzlei für E-Rechnungen hinterlegen

Für die Erstellung von E-Rechnungen ist es erforderlich, eine **Hauptbankverbindung der Kanzlei** zu hinterlegen. Diese Bankverbindung wird unter **Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten | Optionen | Fakturierung** hinterlegt und in den Rechnungsdaten übermittelt, damit der Empfänger die Zahlung korrekt zuordnen kann.

Bitte beachten Sie, dass die zur Auswahl angebotenen Bankverbindungen aus dem Fibu-Mandanten der Kanzlei stammen.

Die Hauptbankverbindung muss einmalig zwingend hinterlegt werden, da anderenfalls Fehlermeldungen in der Honorarschreibung auftreten. Sofern nur eine Bankverbindung hinterlegt ist, wird diese im Rahmen einer Datenbankpflege automatisch als Hauptbankverbindung übernommen.

3.4.5. Rechnungsformat bei Rechnungserstellung anzeigen

Beim Erstellen einer Rechnung sehen Sie zusätzlich zum Versandweg im Druckdialog jetzt direkt, in welchem Format die Rechnung erstellt wird (PDF, ZUGFeRD oder XRechnung). So haben Sie volle Transparenz, ohne erst in die Mandanteneinstellungen wechseln zu müssen.

3.4.6. Rechnungen ohne USt - Drittland oder Reverse Charge

Wenn Sie für einen Mandanten unter **Mandant | Allgemeine Daten | Kanzleiverbindung** die Option **Rechnung ohne Umsatzsteuer** aktivieren, müssen Sie nun genauer angeben, warum keine Umsatzsteuer berechnet wird:

- **§ 13b UStG (Reverse-Charge-Verfahren)**
- **Drittland**

Bei einer Rechnung nach § 13b UStG ist zwingend eine USt-ID oder eine Registernummer im Mandanten zu erfassen.

Mandanten, bei denen der Haken „Rechnung ohne Umsatzsteuer" bereits gesetzt war, behalten diese Einstellung. Zusätzlich wird automatisch „§ 13b UStG" als Standard vorbelegt.

3.4.7. Rechnungsausgangsbuch

Den Status Ihrer E-Rechnungen können Sie im Rechnungsausgangsbuch einsehen.

- E-Rechnung fakturiert, aber noch nicht an ADDISON OneClick übermittelt
- E-Rechnungen wurde angefordert, aber die Rückmeldung ist noch ausstehend
- valide E-Rechnungen
- invalide E-Rechnungen (Fehlerprotokoll wird im Themenmanager unter der Art **Kanzleirechnung (Report)** abgestellt)

Handelt es sich um eine Rechnung mit manueller Zustellung bleibt die Spalte leer.

3.4.8. Ausblick und ergänzende Hinweise

Die Weiterverarbeitung der E-Rechnung innerhalb ADDISON wird kontinuierlich weiterentwickelt und schrittweise ergänzt. Ziel ist es, die Prozesse weiter zu optimieren und zusätzliche Automatisierungspotenziale nutzbar zu machen.

Einzelne Detailfunktionen befinden sich derzeit noch in der fachlichen und technischen Feinabstimmung:

- E-Rechnungen über Factoring-Schnittstelle an die StB|VS bereitstellen
- Aufruf der E-Rechnungen aus dem Rechnungsausgangsbuch, dem Postbuch und aus der ADDISON Finanzbuchhaltung nach Debitorensollstellung
- Archivierung von E-Rechnungen

4. ADDISON Controlling

4.1. ADDISON Controlling 7.17.25 (Update 31.2026)

4.1.1. Optimierung Kopieren/Aktualisieren von Schemen

Die neue Funktion "Kopieren/Aktualisieren von Schemen" hat beim Spaltenschema nicht in allen Konstellationen korrekt funktioniert. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

4.1.2. Löschungen im Protokoll der Anwenderaktionen

Im “Protokoll der Anwenderaktionen” werden ergänzend auch die Löschungen aus dem Kostenstellenstamm und Zeilenstamm dokumentiert.

4.2. ADDISON Controlling 7.17.24 (Update 26.2026)

4.2.1. Pflegeprogramm für Konto = Zeile

Das neue Pflegeprogramm "Konto = Zeile im Zeilenstamm anlegen" macht es möglich, Kostenarten auf Basis einer fest definierten csv-Datei anzulegen.

Format csv-Datei:

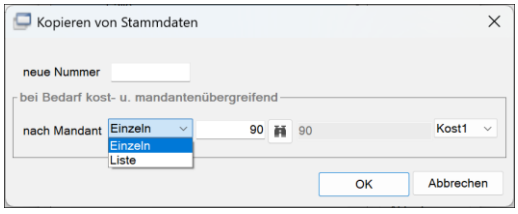
Kontonummer, Kurzbezeichnung, Langbezeichnung, Vorzeichenumkehr (ja/nein), Liquiditätswirksam (ja/nein).

Die Kontonummer entspricht der Zeilennummer.

Dieses Pflegeprogramm kann nur genutzt werden, wenn der Zeilenstamm leer ist.

4.2.2. Kopieren und Aktualisieren von Schemen

Im Auswertungsstamm gibt es für alle Schemen die neue Funktion "Kopieren/Aktualisieren". Diese Funktion kopiert / aktualisiert ein Schema innerhalb eines Mandanten, in andere Mandanten oder auf eine Mandantenliste.



4.2.3. Suche im Spaltenschema

Die Suche im Spaltenschema wurde optimiert. Zuvor wurden nicht sichtbare Elemente aus dem zweiten Operand in die Suche einbezogen, was zu inkorrekten Ergebnissen führte. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

4.2.4. Modellimport

Der Modellimport war für compact-Modelle nicht möglich. Dies wurde korrigiert.

4.3. ADDISON Controlling 7.17.23 (Update 22.2026)

4.3.1. Zeilenschema: Optimierung Ausgabe Nachkommastellen

Die Steuerung der Nachkommastellen kann über das Spaltenschema und das Zeilenschema erfolgen. Bei Steuerung über das Zeilenschema wurde beim Export nach Excel die Nachkommastellensteuerung nicht berücksichtigt. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

4.3.2. Modellimporte mit Umlauten

Beim Import von Modellen wurden Bezeichnungen mit Umlauten nicht korrekt dargestellt. Dies wurde korrigiert.

4.3.3. Hinweis zum Debitorenregister Deutschland

Mit dem vorherigen Update wurde die neue Schnittstelle zum Debitorenregister Deutschland bereitgestellt. Für die Nutzung dieser Schnittstelle sind neue Zugangsdaten erforderlich. Sollten Sie diese noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei der Creditreform.

4.4. ADDISON Controlling 7.17.22 (Update 20.2026)

4.4.1. Debitorenregister Deutschland

Bei der Rücklieferung der Daten des Debitorenregister Deutschland über die neue API wurde in bestimmten Konstellationen angezeigt, dass die Daten für eine andere Mandantennummer bestimmt sind. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

4.5. ADDISON Controlling 7.17.21 (Update 17.2026)

4.5.1. DRD: Umstellung auf neue API

Die Datenübertragung zum Debitorenregister Deutschland wurde auf eine neue API umgestellt.

4.5.2. Optimierung Modelldatenimporte

Die Plausibilitätsprüfung beim Modelldaten-Import wurde optimiert.

4.6. ADDISON Finanzmanager 2.17.21 (Update 17.2026)

4.6.1. Behebung eines Problems bei der Neuanlage einer Annuität

Bei der Neuanlage einer Annuität war die automatische Berechnung der Annuität in bestimmten Konstellationen nicht möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

4.7. ADDISON Mandantenanalyse 2.17.21 (Update 22.2026)

4.7.1. Hinweismeldung bei fehlenden BBS-Rechten

Werden in der Mandantenanalyse Felder verwendet, für die dem Nutzer die erforderlichen BBS-Berechtigungen fehlen, erscheint künftig eine Fehlermeldung. Diese gibt klar an, welches Recht bei welchem Mandanten fehlt.

5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.32

5.1.1. Lohn Online: Löschen unnötiger DaBPV-Registrierungen

Aus dem Bereich Lohn Online wurden unnötige DaBPV-Registrierungsmeldungen an die ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnungen verschickt. Diese können entsprechend zu unnötigen Rückrechnungen führen.

Mit dieser Programmversion werden automatisch ggf. noch nicht verarbeiteten Registrierungsmeldungen aus den Änderungslisten entfernt.

5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.31

5.2.1. neuer Antrag für Aufhebung der Befreiung von der RV-Pflicht

Unter Infos | weitere … | Befreiungsanträge wurde der neue Antrag für die Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte aufgenommen.

Aufgrund des SGB VI-Anpassungsgesetzes vom 22.12.2025 besteht seit dem 1.7.2026 die Möglichkeit für Minijobber durch § 6 Abs. 6 SGB VI zukünftig einmalig die Möglichkeit eine nach § 6 Abs. 1b Satz 1 beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Minijobs aufzuheben. Der Aufhebungsantrag ist dem Arbeitgeber zu übergeben. Die Aufhebung der Befreiung wirkt ab dem nächsten Monat, der auf den Monat der Antragstellung des Beschäftigten bei seinem Arbeitgeber folgt. Die Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Der Aufhebungsantrag der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist dem Arbeitgeber zu übergeben. Die Aufhebung der Befreiung wirkt ab dem nächsten Monat, der auf den Monat der Antragstellung des Beschäftigten bei seinem Arbeitgeber folgt. Die Befreiung gilt als erteilt, wenn die Minijob-Zentrale nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Meldung dem Befreiungsantrag des Beschäftigten widerspricht. Die Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Die Aufhebung der Befreiung führt im DEÜV-Meldeverfahren zu einem Beitragsgruppenwechsel mit den Abgabegründen 32/12 (Ab- und Anmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel).

Wenn mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen vorliegen, deren Arbeitsentgelt zusammen die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt, kann der Aufhebungsantrag nur einheitlich gestellt werden. D. h. der einem Arbeitgeber gegenüber abgegebene Aufhebungsantrag wirkt für alle anderen Beschäftigungen zugleich. Der Aufhebungsantrag gilt dann für die Dauer aller im Zeitpunkt seiner Abgabe bestehenden und auch noch danach aufgenommenen geringfügig entlohnten Beschäftigungen.

5.2.2. Bauhauptgewerbe: Eingabefeld “Lohngruppe”

Die bis zum Wegfall des tariflichen Mindestlohns im Bauhauptgewerbe ab 2023 unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 existierende Erfassungsmöglichkeit einer Lohngruppe für

gewerbliche Arbeitnehmer/-innen im Bauhauptgewerbe wird ab der aktuellen Programmversion wieder angeboten, da die Lohngruppe im Zuge des SOKA-Meldeverfahrens an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes übermittelt werden muss.

Zukünftig wird die Erfassung einer Lohngruppe für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen von Betrieben mit einer Zuordnung zur Sozialkasse des Berliner Baugewerbes im Rahmen der Personalstamm- bzw. Abrechnungsprüfung als Pflichtfeld vorausgesetzt. Zulässig ist nur noch die Eingabe einer Lohngruppe zwischen 1 bis 6 lt. BRTV[1].

Für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen von Betrieben mit einer Zuordnung zur SOKA-BAU in Wiesbaden handelt es sich um eine optionale Angabe, die aber im Rahmen des SOKA-Meldeverfahrens nicht gemeldet wird.

5.2.3. BA-BEA: Nebeneinkommensbescheinigung und AG-Zusatz-Bau-Beitrag

Die Erstellung der Nebeneinkommensbescheinigung ohne einem AG-Zusatz-Bau-Beitrag ist wieder möglich.

5.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.30 (Update 31.2026)

5.3.1. Anpassung Abrechnungsprüfung: Kug/S-Kug in Verbindung mit Netto-Lohnarten

Die mit Programmversion 5.8.28 eingeführte Abrechnungsprüfung für die Abrechnung von Kug/S-Kug in Verbindung mit Netto-Lohnarten wurde von einem Abrechnungsfehler zu einem Abrechnungshinweis angepasst. Die Ermittlung des Soll- und Istentgelts muss lt. Verfahrensbeschreibung immer auf Bruttoentgelten basieren. Die betroffenen Entgeltbestandteile sind in diesem Fall zu prüfen und ggf. als Brutto-Lohnarten zu erfassen!

5.3.2. EEL: Ältere Bescheinigungen stornieren

Es gab ein Problem beim Stornieren von älteren Entgeltbescheinigungen im Meldecenter. Das Problem wurde behoben. Die Stornierung ist wieder möglich.

5.3.3. EEL: Storno der 51er Meldung

Die Stornierung der 51er Meldung "Höhe der beitragspflichtigen Einnahme §23c" ist wieder möglich.

5.3.4. Buchungsbeleg: fehlerhafte Erstellung mit Option "getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung"

Seit Programmversion 5.8.28 wurde der Buchungsbeleg im Hinblick auf die Verbuchung der Beitragsschätzung in Verbindung mit der unter Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen aktivierten Option "getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung" fehlerhaft erstellt. Bitte die Erstellung des Buchungsbeleges mit der aktuellen Programmversion nochmals durchführen!

[1] Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe

5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.29

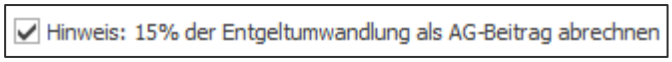
5.4.1. Personalselektion in Steuerungsdaten und Jobkette mit "-"

Wird der Job Abrechnung gestartet, wurde automatisch ein "-" in die Personalselektion der Steuerungsdaten sowie der Job-Kette geschrieben. Dadurch wurden ggf. nachfolgende Auswertungen beeinflusst.

5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.28

5.5.1. Neue Option "Hinweis: 15% der Entgeltumwandlung als AG-Beitrag abrechnen"

Unter Extras | Einstellungen | Optionen | Allgemeine Einstellungen kann der Hinweis "15% der Entgeltumwandlung als AG-Beitrag abrechnen" optional für das Abrechnungsprotokoll ein- bzw. ausgeschaltet werden. Die neue Option wird pro Windows-Benutzer programmseitig gespeichert und ist standardmäßig für alle aktiviert.



5.5.2. Neue Abrechnungsprüfung: Kug/S-Kug in Verbindung mit Netto-Lohnarten

Eine neue Abrechnungsprüfung verhindert zukünftig eine Abrechnung von Kug/S-Kug in Verbindung mit Netto-Lohnarten, da die Ermittlung des Soll- und Istentgelts lt. Verfahrensbeschreibung immer auf Bruttoentgelten basieren muss. Die betroffenen Entgeltbestandteile sind in diesem Fall als Brutto-Lohnarten zu erfassen!

5.5.3. BA-BEA: Bescheinigung über Nebeneinkommen

Bei Minijobbern werden die steuerfreien Bezüge wieder unter dem laufenden Nettoentgelt bescheinigt.

5.5.4. Stammdaten | Personal | Soz.-2 - Vorbelegung

Für privat krankenversicherte Beschäftigte mit der Personengruppe 999 wird das Kennzeichen „keine AG-Zuschusszahlung (KV/PV)“ unter Stammdaten | Personal | Soz.-2 zukünftig automatisch vorbelegt, sobald die Option „Private Krankenversicherung“ ausgewählt wird. Damit wird die Erfassung für Geschäftsführer und vergleichbare Personenkreise vereinfacht und die korrekte sozialversicherungsrechtliche Einstellung unterstützt.

5.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.27

5.6.1. Upload nach Personal & Zeiten

Stammdatenveränderungen werden zum Monatsabschluss mit ADDISON Lohn Online ausgetauscht. Seit Version 5.8.26 wurden der Umfang der zu synchronisierenden Monate erweitert, wodurch die Anzahl der Datenbankzugriffe deutlich erhöht wurde und es zu einer stärkeren Auslastung kam.

5.6.2. Anteiliger Urlaub aus Vorjahr bei Rückrechnung

Mit der Programmversion Version 5.8.25 wurde bei Arbeitnehmern mit einem anteiligen Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr, bei Rückrechnungen, der Urlaubsanspruch lfd. Jahr unter Umständen nicht korrekt ermittelt.

5.6.3. Tool Verdienstermittlung: Steuerberechnung bei abw. Kindern

Das Tool Verdienstermittlung wurde bei der Berechnung der Lohnsteuer angepasst. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen die Anzahl der Kinderfreibeträge von der Zahl der für den Pflegeversicherungsbeitrag eingetragenen Kinder abweicht.

5.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.26

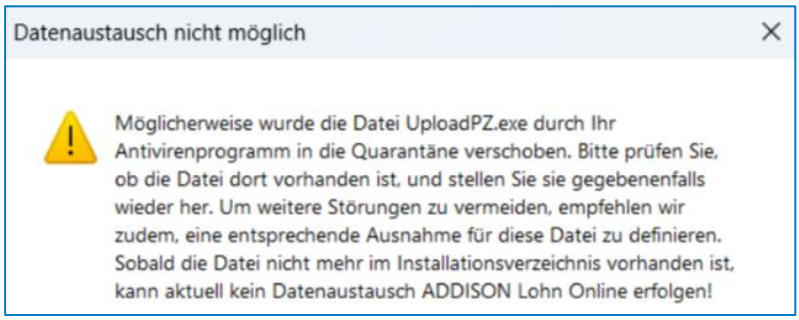
5.7.1. Pfändungsfreigrenzen ab 1.7.2026

Die ab 1.7.2026 gültige Lohnpfändungstabelle lt. Bekanntmachung zu den Pfändungsfreigrenzen 2026 nach § 850c der Zivilprozessordnung (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026) vom 19. März 2026 wird bei der Pfändungsabrechnung (auch Protokoll zur Pfändungsabrechnung!) berücksichtigt.

Unter Infos | Tabellen | Lohnpfändungstabelle wird bei Auswahl des Jahres 2026 die ab 1.7.2026 gültige Lohnpfändungstabelle angezeigt.

5.7.2. Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online: Zugriff auf UploadPZ.exe

Falls der Zugriff auf die Datei "UploadPZ.exe" (die für den Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online benötigt wird) im ADDISON Installationsverzeichnis nicht möglich ist, weil zum Beispiel die Datei in der Praxis von bestimmten Antivirenprogrammen in die Quarantäne verschoben wird, erfolgt zukünftig nachfolgender Hinweis.



5.7.3. Bauhauptgewerbe: Änderung der Rechengrößen ab 1.7.2026

Ab 1.7.2026 gelten im Bauhauptgewerbe neue Rechengrößen bzgl. des Sozialkassenbeitrages für gewerbliche Arbeitnehmer:

Tarifgebiet	ab 1.7.2026	bisher
West	19,80 %	20,20 %

Ost	18,30 %	18,70 %
Berlin-West	25,25 %	25,26 %
Berlin-Ost	23,75 %	24,15 %

Unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau werden bei Auswahl des Gültigkeitszeitraumes 07.2026, die ab 1.7.2026 gültigen Rechengrößen angezeigt und verwendet.

5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.25

5.8.1. Gerüstbaugewerbe: Sommerausfallgeld

Hintergrund

Aufgrund der in vergangenen Jahren verstärkt auftretenden Hitzeperioden, wurden die Gerüstbauarbeiten erheblich erschwert oder unmöglich gemacht. Daher wurde von den Tarifvertragsparteien ein Sommerausfallgeld vereinbart. Sofern in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August eines Jahres die Arbeitsleistung aufgrund von zwingenden Witterungsbedingungen, insbesondere aufgrund von Hitze, für mindestens eine Stunde an einem Tag unmöglich ist, erhalten gewerbliche Arbeitnehmer ein Sommerausfallgeld in Höhe von 75 Prozent des Stundenlohnes ohne Mehrarbeitszuschläge. Die SOKA GERÜSTBAU erstattet dem Arbeitgeber das an den Arbeitnehmer ausgezahlte Sommerausfallgeld zuzüglich eines pauschalen Sozialaufwandsersatzes in Höhe von 32 Prozent. Der Umfang der möglichen Sommerausfallstunden sowie des Erstattungsanspruchs ist auf 50 Stunden je Arbeitnehmer und Kalenderjahr begrenzt.

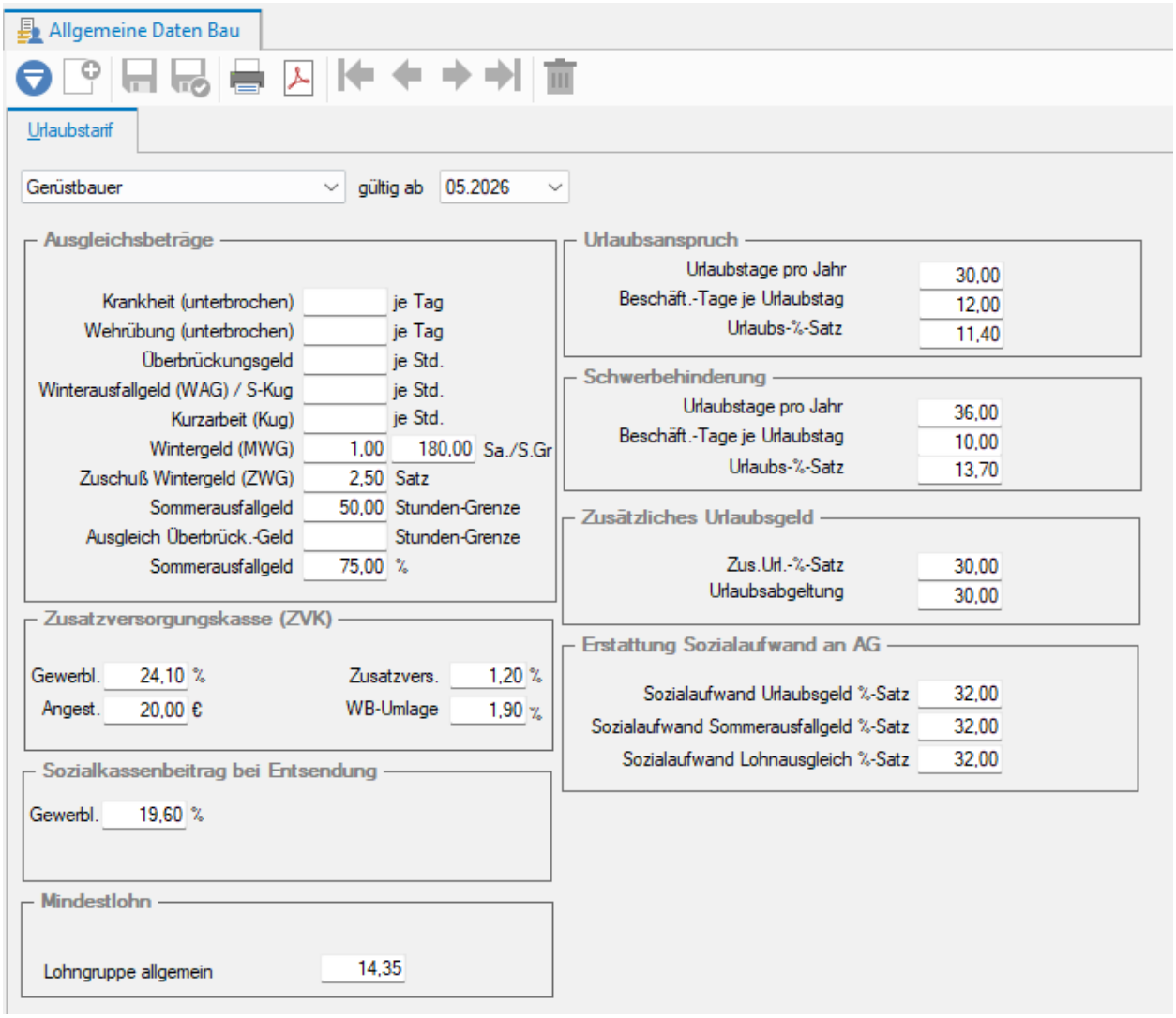
Weitergehende Informationen finden Sie unter: Rundschreiben Nr. 1/2026 - Sommerausfallgeld und Veränderung pauschaler Sozialaufwandsersatz — Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Allgemeine Daten Bau

In den allgemeinen Daten Bau sind die die neuen Werte enthalten:

- Stunden-Höchstgrenze für Sommerausfallgeld-Stunden,
- Prozentsatze für das Sommerausfallgeld sowie für der
- Prozentsatz für die Sommerausfallgeld-Sozialaufwand-Erstattung.



Neue Basislohnarten

Für die Auszahlung des Sommerausfallgelds steht die neue Basislohnart "4526 Sommerausfallgeld" zur Verfügung. Diese Lohnart wird durch Erfassung der Basislohnart "6100 SW-Ausfallstd." durch die Programmautomatik automatisch in der Lohnabrechnung abgerechnet.

Zur Erfassung von Entgeltfortzahlung in Höhe von Sommerausfallgeld wurde die neue Basislohnart "4527 EntgFZ.i.H.Sommerausfallgeld" eingeführt.

Lohnsatz für Sommerausfallgeld

Für das Sommerausfallgeld wird der Lohnsatz 2 aus dem Reiter Pers.-2 im Personalstamm verwendet. Bei Erfassung der Basislohnart 6100 wird in der Lohnabrechnung ein Hinweis ausgegeben, sofern noch kein Lohnsatz 2 bei dem jeweiligen Mitarbeiter erfasst wurde.

> Sommerausfallgeld: Das Sommerausfallgeld konnte nicht berechnet werden, da kein Lohnsatz 2 in den Personalstammdaten hinterlegt ist.

Lohnabrechnung

In den Monaten Mai bis August wird bei gewerblichen Arbeitnehmern durch Erfassung der Basislohnart "6100 SW-Ausfallstd." für die betroffenen Stunden das Sommerausfallgeld automatisch generiert.

Durch die Erfassung der Sommerausfallgeld-Stunden mit der Basislohnart 6100 ist die Überwachung der zulässigen Höchstgrenze von 50 Stunden sichergestellt.

In der Lohnabrechnung wird der Lohnsatz 2 des Mitarbeiters mit dem Sommerausfallgeld-%-Satz von 75% multipliziert und abgerechnet.

- Berechnungsbeispiel:
- Der Arbeitnehmer Stefan Stabil erhält als Gerüstbau-Geselle einen Stundenlohn von 19,25 €. Im Monat Mai 2026 sind aufgrund von Hitze 3,25 Stunden ausgefallen.
- Berechnung des Sommerausfallgeldes:
  75 % von 19,25 € = 14,44 € x 3,25 = 46,93 € Sommerausfallgeld

Berechnung der Erstattung von SOKA-Gerüstbau an den Betrieb:
Sommerausfallgeld 46,93 €
+32 % Sozialaufwanderstattung 15,02 €
= Summe Erstattung an den Betrieb (für diesen Arbeitnehmer) 61,95 €

Auswertungen

Auf der Liste "Sozialkasse: Übersicht der Zahlung/Erstattung - Gerüstbauer" wird nun in der Spalte "SAG / LAG + Sozialaufwanderstattung" das Sommerausfallgeld (in den Monaten Mai bis August) und der Lohnausgleich (im Dezember und Januar) ausgewiesen.

In Abhängigkeit davon, ob von der Saldierung bei vorhandenem SEPA-Lastschriftmandat Gebrauch gemacht wird oder nicht, werden die jeweils korrekten Zahlbeträge für den Sozialkassenbeitrag und die Winter-Beschäftigungsumlage ausgewiesen.

Wird die Erstattung mit der Zahlung saldiert, wird die Erstattung für das Sommerausfallgeld und die Sozialaufwand-Erstattung auf dieser Liste mit dem Sozialkassenbeitrag verrechnet.

Meldeverfahren SOKA-Gerüstbau

Das Sommerausfallgeld ist mit einer neuen xml-Schnittstelle zu melden, welche nun zur Verfügung steht.

5.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.24 (Update 22.2026)

5.9.1. Lohnsteueranmeldung

Es konnte vorkommen, dass eine noch nicht versendete Lohnsteueranmeldung für einen Vormonat durch Korrekturabrechnung dieses Monats, als berichtigte Lohnsteueranmeldung ausgewiesen wurde.

5.9.2. Anzeige der Portalkennungen des Arbeitnehmers

Auf der Maske Stammdaten | Personal | Meldungen werden die Identifikationsnummern des Arbeitnehmers für Portalkennung und das Beschäftigungsverhältnis angezeigt.

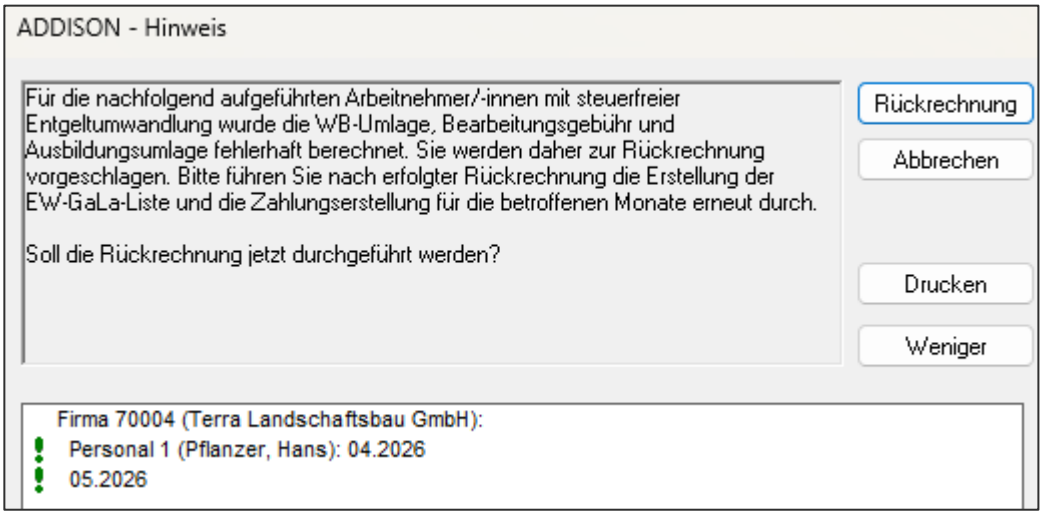
5.10. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.23 (Update 20.2026)

5.10.1. Beitragsschätzung mit Option "Vereinfachungsregel"

Die Beitragsschätzung mit der Option "Vereinfachungsregel" kann wieder erstellt werden, wenn zum Beispiel einzelne neu eingetretene Arbeitnehmer/-innen zum Zeitpunkt der Beitragsschätzung noch nicht simuliert abgerechnet werden können. Die in der Beitragsschätzung nicht berücksichtigten Arbeitnehmer/-innen werden im Protokoll entsprechend aufgeführt und dann in der Beitragsschätzung des nächsten Abrechnungsmonats auf Basis der Vormonatswerte berücksichtigt.

5.10.2. Gala-Baugewerbe: fehlerhafte Bruttolohnsumme bei Entgeltumwandlung

Seit Programmversion 5.8.11 wurde die Bruttolohnsumme im GaLa-Baugewerbe als Berechnungsgrundlage für WB-Umlage, Bearbeitungsgebühr und Ausbildungsumlage fehlerhaft ermittelt, wenn eine steuerfreie Entgeltumwandlung im Rahmen eines bAV-Vertrages vorliegt. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.



5.10.3. Neue Fehlzeit 4.12

Unter Stammdaten | Personal | Fehlz. wurde die neue Fehlzeit "4.12 Bezug von Kinder-Krankengeld wegen Mitaufnahme als Begleitperson im Krankenhaus" zur Verfügung gestellt. Diese löst eine Entgeltbescheinigung KV bei Kinderkrankengeld wegen häuslicher Betreuung und Mitaufnahme bei stationärer Behandlung (Grund 02) aus.

5.11. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.22

5.11.1. Storno bei wiederholter Erstellung der Beitragsnachweise

Nach wiederholter Erstellung der Beitragsnachweise wurden bereits abgeschlossene Beitragsnachweise fälschlicherweise storniert. Die Beitragsnachweise sind ggf. durch einen erneuten Erstellungslauf mit dem aktuellen Programmstand zu aktualisieren!

5.11.2. Storno von A1-Meldungen

Eine Stornierung von versendeten A1-Meldungen ist wieder möglich unter Stammdaten | Personal | rvBEA bzw. über das Meldecenter.

5.12. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.21 (Update 17.2026)

5.12.1. Aktivrente: anteiliger Steuerfreibetrag bei unterm. Ein- und Austritt

Das BMF hat durch eine Erweiterung der FAQs unter Nr. 4a der Fragen für Arbeitnehmer klargestellt was bzgl. des Steuerfreibetrages zur Aktivrente nach § 3 Nr. 21 EStG passiert, wenn ein neues Arbeitsverhältnis im Laufe eines Monats aufgenommen bzw. beendet wird.

Bundesfinanzministerium - Fragen und Antworten zur Aktivrente

Wenn das Arbeitsverhältnis innerhalb eines Monats endet oder der Arbeitgeber gewechselt wird, darf der Steuerfreibetrag für die Aktivrente nur anteilig gewährt werden. Dabei wird von 30 Kalendertagen im Monat ausgegangen und der Steuerfreibetrag wird entsprechend der tatsächlichen Kalendertage aufgeteilt.

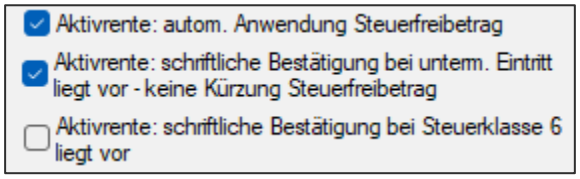
Falls durch diese tageweise Aufteilung der Aktivrente der Steuerfreibetrag von 2.000 Euro in diesem Monat nicht vollständig genutzt wird, kann der volle Steuerfreibetrag für diesen Monat durch die Arbeitnehmer im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung beantragt werden.

Wenn im laufenden Monat eine neue Beschäftigung aufgenommen wird, dann erhalten die Arbeitnehmer den vollen Steuerfreibetrag von bis zu 2.000 Euro, wenn sie Ihrem Arbeitgeber schriftlich bestätigen, dass sie in diesem Monat noch keine Aktivrente bezogen haben. Der Arbeitgeber hat die Bestätigung zum Lohnkonto zu nehmen und den Arbeitslohn bis zu einem Betrag von 2.000 Euro steuerfrei zu stellen. Legen die Arbeitnehmer keine Bestätigung vor, erfolgt lediglich eine anteilige Berücksichtigung des Steuerfreibetrages wie bei einem Arbeitgeberwechsel.

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Die anteilige Berücksichtigung des Steuerfreibetrages für die Aktivrente in ADDISON Lohn & Gehalt erfolgt automatisch anhand eines untermonatlichen Ein- bzw. Austrittsdatums, sowohl bei einer automatischen Anwendung des Steuerfreibetrages für die Aktivrente (Kontrollkästchen unter Stammdaten | Personal | Steuer-2 ist aktiviert) als auch bei der Anwendung des Steuerfreibetrages anhand von Lohnarten mit der Verarbeitung "Aktivrente".

Um den vollen Steuerfreibetrag von bis zu 2.000 Euro bei einem untermonatlichen Eintritt zu berücksichtigen, ist unter Stammdaten | Personal | Steuer-2 das neue Kontrollkästchen "Aktivrente: schriftliche Bestätigung bei unterm. Eintritt liegt vor - keine Kürzung Steuerfreibetrag" zu aktivieren, wenn die schriftliche Bestätigung durch die Arbeitnehmer vorliegt!



Um die anteilige Berechnung des Steuerfreibetrages für die Aktivrente bei einem untermonatlichen Ein- und Austritt besser nachvollziehen zu können, werden unter Stammdaten | Monatswerte | Steuer-6 zukünftig auch die für die Berechnung des Steuerfreibetrages angesetzten Tage ausgewiesen.

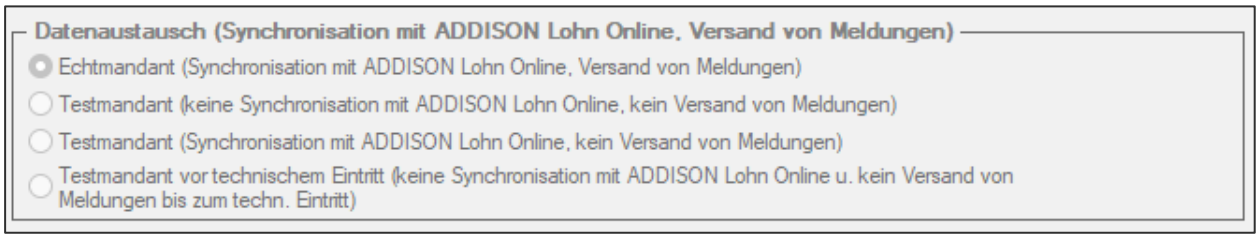
Keine automatische Rückrechnung ab 01.2026

Es erfolgt programmseitig keine automatische Rückrechnung für untermonatliche Ein- und Austritte für Aktivrentner ab 01.2026! Falls Sie die betroffenen Fälle aufgrund der neuen Klarstellung durch das BMF korrigieren wollen, müssen Sie diese manuell (ggf. in Verbindung mit Aktivierung des neuen Kontrollkästchens unter Stammdaten | Personal | Steuer-2) zurückrechnen!

5.12.2. Testmandant für Synchronisation mit ADDISON Lohn Online/Versand von Meldungen

Ab der Hauptversion 2026-2 (V 5.8.20) können einzelne Mandanten für den Datenaustausch als Echt- bzw. Testmandanten gekennzeichnet werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Synchronisation der Daten mit ADDISON Lohn Online und auf den Versand von Meldungen an die zuständigen Datenannahmestellen.

Dabei stehen unter Stammdaten | Mandant | MD | Datenaustausch die folgenden neuen Optionen zur Auswahl:



- **Echtmandant (Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, Versand von Meldungen)** Die Daten aus ADDISON Lohn & Gehalt werden nach ADDISON Lohn Online synchronisiert und umgekehrt. Für alle Meldeverfahren in ADDISON Lohn & Gehalt und ADDISON Lohn Online werden Echtmeldungen an die zuständigen Datenannahmestellen über den ADDISON Datenservice übermittelt.
- **Testmandant (keine Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, kein Versand von Meldungen)** Die Daten aus ADDISON Lohn & Gehalt werden nicht nach ADDISON Lohn Online synchronisiert und umgekehrt. Für alle Meldeverfahren in ADDISON Lohn & Gehalt werden keine Echtmeldungen an die zuständigen Datenannahmestellen über den ADDISON Datenservice übermittelt. In ADDISON Lohn & Gehalt werden die Meldungen automatisch bei Start der Datenübertragung als "bestätigt" gekennzeichnet und in die abgeschlossenen Aufträge im Meldecenter verschoben.
- **Testmandant (Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, kein Versand von Meldungen)** Die Daten aus ADDISON Lohn & Gehalt werden nach ADDISON Lohn Online synchronisiert und umgekehrt. Für alle Meldeverfahren in ADDISON Lohn & Gehalt und ADDISON Lohn Online werden keine Echtmeldungen an die zuständigen Datenannahmestellen über den ADDISON Datenservice übermittelt. In ADDISON Lohn & Gehalt werden die Meldungen automatisch bei Start der Datenübertragung als "bestätigt" gekennzeichnet und in die abgeschlossenen Aufträge im Meldecenter verschoben.

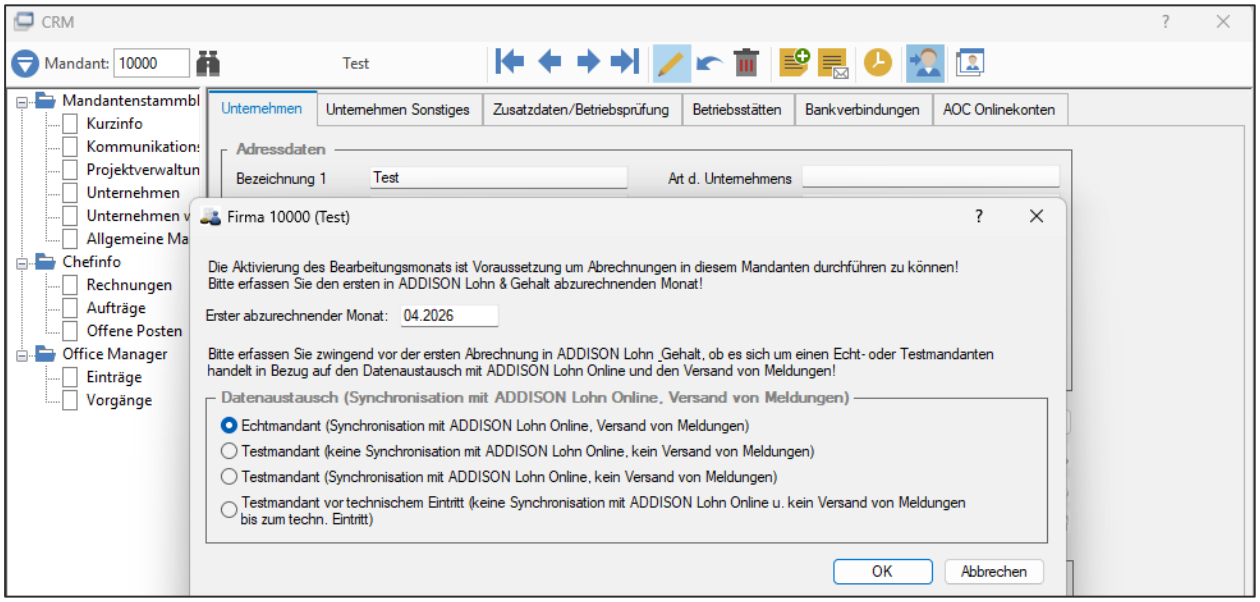
- **Testmandant vor technischem Eintritt (keine Synchronisation mit ADDISON Lohn Online u. kein Versand von Meldungen bis zum techn. Eintritt)** Im Zuge einer Datenübernahme nach ADDISON Lohn & Gehalt werden bis zur Erfassung eines technischen Eintritts unter Stammdaten | Mandant | DFÜ die Daten aus ADDISON Lohn & Gehalt nicht nach ADDISON Lohn Online synchronisiert und umgekehrt. Für alle Meldeverfahren in ADDISON Lohn & Gehalt werden keine Echtmeldungen an die zuständigen Datenannahmestellen über den ADDISON Datenservice übermittelt. In ADDISON Lohn & Gehalt werden die Meldungen automatisch bei Start der Datenübertragung als "bestätigt" gekennzeichnet und in die abgeschlossenen Aufträge im Meldecenter verschoben. Sobald das technische Eintrittsdatum gesetzt und synchronisiert wird, wechselt die Einstellung unter Stammdaten | Mandant | MD | Datenaustausch auf "Echtmandant (Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, Versand von Meldungen)".

Bitte wenden Sie sich bzgl. der Freischaltung zu den Einstellungen zum Datenaustausch bei ihren bestehenden Lohn-Mandanten bzw. im Zuge von Datenübernahmen an ihren zuständigen Kundenberater!

Pflichtangabe zum Datenaustausch bei neuen Mandanten

Bei der Neuanlage von Mandanten für ADDISON Lohn & Gehalt ist zukünftig, neben der Angabe des ersten abzurechnenden Monats, auch die Einstellung zum Datenaustausch als Echt- oder Testmandant zwingend zu treffen. Dabei wird standardmäßig die Auswahl "Echtmandant" vorbelegt.

Bitte beachten Sie, dass die einmal getroffene Auswahl nicht mehr ohne weiteres geändert werden kann und Sie hierzu bei einer fehlerhaften Auswahl auch die Unterstützung durch die Kundenberatung bzw. den Support benötigen, um diese Auswahl zu korrigieren!



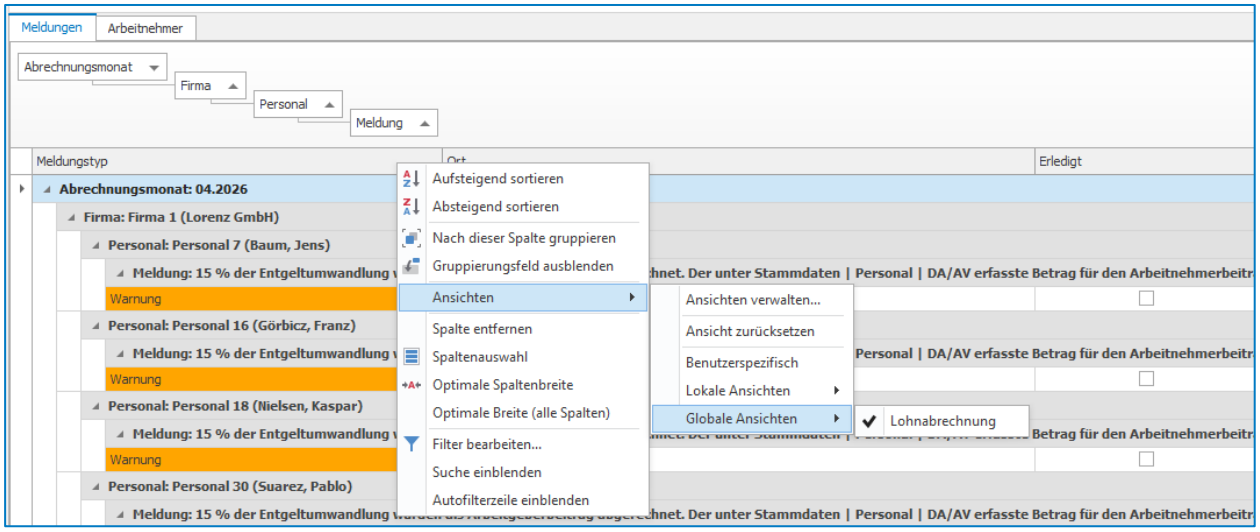
5.12.3. Abrechnungsprotokoll: Option zur Anlage von individuellen/globalen Ansichten

Über das Kontextmenü (rechte Maustaste) im Abrechnungsprotokoll können unter Ansichten |

Ansichten verwalten zukünftig optional weitere lokale (wirken pro BBS-Nutzer) bzw. globale Ansichten (wirken benutzerübergreifend) für das Abrechnungsprotokoll angelegt werden.

Grundsätzlich wird ein Abrechnungsprotokoll wie bisher, immer mit der zuletzt gespeicherten benutzerspezifischen Ansicht des jeweiligen BBS-Nutzers geöffnet. Die ggf. angelegten spezifischen Ansichten können dann innerhalb des Abrechnungsprotokolls über das Kontextmenü (rechte Maustaste) aus der Gruppe der lokalen bzw. globalen Ansichten entsprechend ausgewählt und geladen werden, um die spezielle gewünschte Ansicht des Abrechnungsprotokolls zu erhalten.

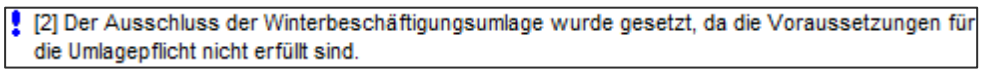
Über die Funktion "Ansicht zurücksetzen" kann innerhalb der lokalen und globalen Ansichten, ebenso wie bei der benutzerspezifischen Ansicht, jederzeit wieder auf die in ADDISON Lohn & Gehalt definierte Standardansicht zurückgesetzt werden.



Die Option zur Anlage von individuellen bzw. globalen Ansichten kann ebenfalls für den Dialog unter Erfassung Import | Import Lohnbewegungen über das Kontextmenü genutzt werden.

5.12.4. Baulohn: automatischer Ausschluss von der WB-Umlage für Angestellte/Poliere

Für Angestellte/Poliere im Bauhaupt- und Baunebengewerbe wird zukünftig automatisch bei einer Neuanlage bzw. für bestehende Beschäftigungsverhältnisse beim Speichern des Personalstamms unter Stammdaten | Personal Bau der Ausschluss WB-Umlage gesetzt.



5.12.5. Bauhauptgewerbe: Abschaffung der BKN[1]-Prüfung je Bundesland

SOKA-BAU hat die Softwarehersteller am 15.04.2026 darüber informiert, dass mit einer Systemumstellung Ende 2025 die sogenannte "Non-Geo BKN" in den Systemen der SOKA-BAU eingeführt wurde, mit dem Ziel den Betrieben eine BKN auf Lebenszeit zu geben. Dies bedeutet, dass wenn ein Umzug oder ein Tarifgebietswechsel des Betriebes stattfindet, wird seit Anfang

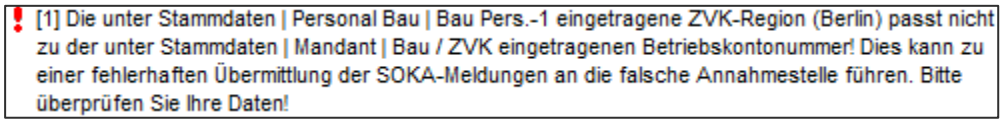
[1] Betriebskontonummer

des Jahres keine neue BKN mehr vergeben – der Betrieb behält seine bisherige BKN.

Eine Ausnahme von der neuen Vorgehensweise bildet noch das Bundesland Berlin, hier bleibt es vorerst bei den bekannten Nummernkreisen. Perspektivisch (bis ca. Ende 2026) werden diese aber auch von der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes in die "Non-Geo BKN" integriert.

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

In ADDISON Lohn & Gehalt erfolgt zukünftig nur noch eine Prüfung für die BKN-Nummernkreise des Bundeslandes Berlin zwischen den unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK erfassten Betriebskontonummern und dem unter Stammdaten | Mandant | MD hinterlegten Bundesland bzw. der unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 hinterlegten ZVK-Region.



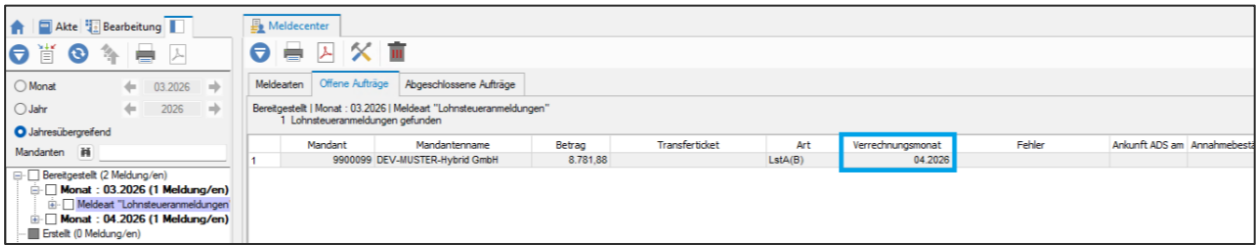
Die Prüfung für die übrigen Bundesländer entfällt programmseitig!

5.12.6. Auswertung Berufsgenossenschaftsliste

Die Erstellung der Auswertung über die Steuerungsdaten | Weitere Auswertungen | Berufsgenossenschaftsliste ist wieder möglich.

5.12.7. Erweiterung der Anzeige im Meldecenter für die Lohnsteueranmeldung

Für die Meldeart "Lohnsteueranmeldung" steht ab sofort im Meldecenter eine zusätzliche Spalte „Verrechnungsmonat“ zur Verfügung. Darüber können Sie zukünftig direkt erkennen, mit welchem Verrechnungsmonat eine Lohnsteueranmeldung erstellt wurde. So behalten Sie insbesondere bei berichtigten Lohnsteueranmeldungen jederzeit den Überblick.



Bitte beachten Sie: Die erweiterte Anzeige gilt für alle Lohnsteueranmeldungen, die ab Hauptversion 2026-2 (V 5.8.20) erstellt wurden!

5.13. ADDISON Bescheinigungswesen 3.17.21 (Update 22.2026)

5.13.1. Einkommensbescheinigung §58 SGB II

Die "Einkommensbescheinigung/Nachweis über die Höhe des Arbeitsentgelts gemäß § 58 SGB II" wurde auf den Stand 04.2026 aktualisiert.

6. ADDISON Rechnungswesen

6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.17.23 (Update 31.2026)

6.1.1. Die neue Bankabstimmung

Die neue Bankabstimmungs-Funktion im Belegmanagement gleicht Kontoauszüge aus dem Online-Banking automatisch mit vorhandenen Belegen ab. Passende Zuordnungen erkennt das System und schlägt sie direkt vor – fehlende Verknüpfungen lassen sich mit wenigen Klicks ergänzen.

Anschließend werden die abgestimmten Geschäftsvorfälle direkt in die Buchhaltung übernommen. Gleichzeitig erfolgt ein automatischer Offene-Posten-Ausgleich (OP-Ausgleich). Die Abstimmergebnisse werden zwischen ADDISON und dem Belegmanagement synchronisiert.

Das Ergebnis: vollständig abgestimmte Geschäftsvorfälle, die sich direkt in ADDISON übernehmen lassen. Manuelle Bearbeitungsschritte werden reduziert, Buchhaltungsprozesse beschleunigt und die Datenqualität verbessert.

Die Bankabstimmung steht auch für Einnahmen-Überschuss-Rechner (EÜR) zur Verfügung.

Ausführliche Informationen finden Sie in den Updateinformationen des Belegmanagements.

6.1.2. Offenlegung: Änderung der Schnittstelle

Im Zuge der Umstellung auf die E-Rechnung können keine **Abweichenden Adresse zum Versand der Rechnung** mehr angegeben werden. Die Datenstruktur wurde ersatzlos aus dem Webservice entfernt.

6.1.3. Rechnungsversendung innerhalb der Offenlegung ausschließlich per E-Mail

Ab dem 01.01.2026 werden die Rechnungen des Bundesanzeigers ausschließlich per E-Mail versendet. Die Möglichkeit die Rechnung des Bundesanzeigers per Post zu erhalten, besteht dann nicht mehr. Der Dialog wurde entsprechend angepasst.

Ebenso werden keine Rechnungen mehr auf Dritte (bspw. Steuerberater) ausgestellt werden können. Rechnungen werden nur noch auf den Veröffentlichungspflichtigen (das offenlegungspflichtige Unternehmen) ausgestellt werden.

6.1.4. Neue Taxonomie für Bestätigungsvermerke innerhalb der Offenlegung

Die Neuerungen bei der Offenlegung von Bestätigungsvermerken betreffen vor allem die Struktur der Berichte und die technische Übermittlung.

6.1.5. Anpassung der Bearbeitungshinweise für die Offenlegung

Im Rahmen der Offenlegung werden die Angaben zur Bilanzsumme und die Bilanzsumme Vorjahr auf der Publikations-Plattform nicht mehr dargestellt. Im Dialog des Offenlegungs-Assistenten erfolgte eine entsprechende Anpassung.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Schnittstellenänderung des Bundesanzeigers kann es vorkommen sein, dass Offenlegungen für Zeiträume ab dem 16.07.2026 nicht korrekt versendet wurden. Nach der Installation des Updates 31.2026 ist die Offenlegung im Bilanzbericht neu zu erstellen und anschließend ist die Offenlegung erneut zu versenden. Die geänderte Schnittstelle wird dabei automatisch berücksichtigt.

6.1.6. Umsatzsteuer Österreich

Aufgrund einer Steuersatzänderung zum **01.07.2026** für **spezielle Nahrungsmittel** wurde das Formular für die Umsatzsteuer-Voranmeldung für Österreich um neue Kennziffern erweitert.

Die entsprechenden Anpassungen wurden umgesetzt und das Formular um die neuen Kennziffern **124** und **125** erweitert.

Die Überleitung der neuen Kennziffern erfolgt über die Stellvertreter-Kennziffern/deutsche Kennziffern.

Folgende Felder wurden ergänzt:

Zeile	Stellvertrete Kezi	Kezi
4.15	56	124
4.30	57	125

Sofern Sie den o.g. Sachverhalt benötigen, legen Sie sich bitte neue Konnten mit den Stellvertreter-Kennziffern an.

6.1.7. Buchen mit dem One-Stop-Shop-Verfahren OSS-Verfahren – ab dem 01.07.2026

Für Österreich wurde der zusätzliche Steuersatz von 4,9 % zum 01.07.2026 ergänzt und steht nun zur Auswahl zur Verfügung.

6.1.8. Anzeige von rückübermittelten E-Bilanzen

Im Rahmen des DIVA II-Verfahrens erhalten Teilnehmende bei notwendigen Korrekturen eine korrigierte E-Bilanz von der Finanzverwaltung zurück. Die Rückübermittlung umfasst ein Begleitschreiben im PDF-Format sowie einen Datensatz im xml-Format. Die übermittelten Daten werden im Themenmanager abgelegt und stehen dort zur Ansicht bereit.

Über den Button **„Anzeige“** im Themenmanager werden die hinterlegten E-Bilanzen aufgerufen. Die Darstellung erfolgt über einen XBRL-Viewer, der die Informationen in einer übersichtlichen Baumstruktur anzeigt. Dabei werden die zugrunde liegenden XBRL-Taxonomien berücksichtigt, sodass die einzelnen Positionen mit den fachlichen Bezeichnungen und in der korrekten Struktur dargestellt werden.

6.1.9. XBRL-Viewer für Anzeige von externen Daten

Über den Menüpunkt Projekt: Abschluss | Bericht | Elektronische E-Bilanz | **„XBRL-Visualisierung“** haben Sie die Möglichkeit, lokal gespeicherte rückübermittelte E-Bilanzen auszuwählen

und direkt im Viewer darzustellen. Dadurch können beispielsweise XBRL-Dateien aus Fremdsystemen angezeigt werden.

6.2. ADDISON Rechnungswesen 7.17.22 (Update 26.2026)

6.2.1. SKR42 Performance-Optimierung für Auswertung mit Unterkonten

Die BWA-Auswertungen im SKR42 mit aktivierter Option „Einzelnachweis Unterkonten“ wurden deutlich beschleunigt.

6.2.2. SKR42 BWA-Gliederung 80 Korrektur Position Ergebnis vor Steuern

Die Berechnung der Position Ergebnis vor Steuern wurde korrigiert.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der BWA-Gliederungen.

Bitte importieren die BWA-Gliederungen manuell über (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**). Es ist keine automatische Aktualisierung vorgesehen.

6.2.3. SKR04 Korrektur Zwischenkonto für Bilanz-Gliederung 22 Offenlegung

Für die Bilanz-Gliederung 22 wurde ab der Gültigkeit 2025 das Zwischenkonto in der Position 1800 (Umlaufvermögen) von 1640022 auf 1640025 korrigiert.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Bilanz-Gliederungen.

Bitte importieren die Bilanz-Gliederungen manuell über (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**). Es ist keine automatische Aktualisierung vorgesehen.

6.2.4. Nachträgliche Änderung von Kopf- und Fußzeilen über die Abschnittsverwaltung im Bericht

Eine nachträgliche Änderung von Kopf- und Fußzeilen eines Berichts über die Abschnittsverwaltung war nicht möglich. Dieser Fehler wurde korrigiert.

6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.17.21 (Update 22.2026)

6.3.1. SKR42 BWA-Gliederung 80 + 90 Korrektur Ergebnispositionen

Die Ergebnispositionen der BWA-Gliederungen 80 + 90 werden wieder mit Werten angezeigt.

6.3.2. SKR42 Überschussrechner mit Vermögensübersicht

In der Vermögensübersicht für Überschussrechner sind folgende Positionsbezeichnungen umbenannt worden:

Positions-Nr.	Beschriftung alt	Beschriftung neu

1940	Sonstige Aktiva	Sonstige
1950	Summe Anlage- und Umlaufvermögen	Summe Vereinsvermögen
2640	Sonstige Passiva	Sonstige
2650	SUMME PASSIVA	Summe Vereinsschulden



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Bilanz-Gliederungen.

Bitte importieren die Bilanz-Gliederungen manuell über (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**). Es ist keine automatische Aktualisierung vorgesehen.

6.3.3. SKR42 Ergebnisverwendungskonten ohne Kost 1

Bezüglich der Ergebnisverwendungskonten stellen wir einen korrigierten Kontenrahmen mit der Einstellung ohne Kost 1 und die Kontenrahmenwechsel-Datei KR49KR42.csv zur Verfügung.

Beim Kontenrahmenwechsel vom SKR49 auf den SKR42 können jetzt in den Kontenzuordnungen der Sachkonten Änderungen der Spalte "Sphäre nach" gespeichert werden.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen.

Bitte importieren die Sachkonten manuell über (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**). Es ist keine automatische Aktualisierung vorgesehen.

6.3.4. Neue Ergebnisverwendungspositionen für Bilanz-Gliederungen Personengesellschaft nach KapCoRiLiG

Im Zuge der Anforderungen bei Personengesellschaften gem. § 264a-c HGB ergibt sich eine differenziertere Darstellung bestimmter Ergebnisbestandteile. Dazu gehört auch die transparente Abbildung von Bewegungen auf Verbindlichkeitskonten, die sich auf das Jahresergebnis auswirken können.

Darstellung in der GuV

Für eine klare und rechtssichere Ausweisung werden zwei Sachverhalte unterschieden:

Belastungen auf Verbindlichkeitskonten

Gutschriften auf Verbindlichkeitskonten

Um diese Sachverhalte im Handelsrecht sauber abzubilden, stehen Ihnen spezielle statistische Konten zur Verfügung. Diese ermöglichen eine eindeutige Zuordnung und unterstützen eine nachvollziehbare Berichterstattung.

Verfügbare Konten

Kontenbezeichnung	SKR03	SKR04
Anteil Belastung auf Verbindlichkeitskonten	9980	9980
Verrechnungskonto für Anteil Belastung auf Verbindlichkeitskonten	9981	9981
Anteil Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	9982	9982
Verrechnungskonto für Anteil Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	9983	9983

Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Bilanz-Gliederungen.

Bitte importieren die Bilanz-Gliederungen manuell über (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**). Es ist keine automatische Aktualisierung vorgesehen.

6.3.5. SKR42 - Konsolidierung in der 3. Ebene

Die Konsolidierungslogik wurde so angepasst, dass nun auch bei mehrstufigen Konsolidierungen alle Werte in der dritten Konsolidierungsebene korrekt übernommen werden.

6.3.6. SKR42 - Verbesserungen beim Kontenrahmenwechsel SKR49 zu SKR42

Ein Problem bei der Bearbeitung der Kontenzuordnung wurde behoben. Bisher konnte es vorkommen, dass nachträgliche Änderungen nicht dauerhaft übernommen wurden. Nach dem Speichern und erneutem Öffnen der Bilanz-Informationen wurden die Zuordnungen wieder auf den ursprünglichen Stand zurückgesetzt. Das Fehlverhalten wurde korrigiert.

6.3.7. Anpassungen Programmverbindungen GeweSt.

Im Bereich der Gewerbesteuer (Programmverbindungsschema ab 2025) wurde ein Fehler behoben. Bisher wurde die Position „Grundsteuer“ mit einem falschen Vorzeichen übergeben, was zu inkorrekten Werten in den Auswertungen führen konnte.
Die Übergabe erfolgt nun mit dem korrekten Vorzeichen, sodass die Berechnung und Auswertung wieder stimmig sind.

Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen.

Bitte importieren Sie das Programmverbindungsschema manuell über (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**). Es ist keine automatische Aktualisierung vorgesehen.

7. ADDISON Steuern

7.1. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.12.22 (Update 26.2026)

7.1.1. Eröffnungsfragebogen Vereine

Bei der Auswahl des Registers "Genossenschaftsregister" kam es zu einem ELSTER-Fehler. Dieses Problem haben wir behoben.

7.2. ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.23 (Update 32.2026)

7.2.1. Körperschaftsteuer

Der Druck der Körperschaftsteuerformulare KSt 1F und KSt 1Fa 2025 funktioniert im Drucken-Menü wieder.

7.2.2. Gewerbesteuer

In der Gewerbesteuer 2025 wird der vortragsfähige Gewerbeverlust wieder mit dem positiven Gewerbeertrag verrechnet.

7.3. ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.22 (Update 31.2026)

7.3.1. Vorabberechnung Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2026

Mit diesem Programmstand sind bereits die Formularentwürfe für 2026 Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer eingearbeitet. Für die Gewerbesteuer haben wir das vollständig neue Formularwesen in Form der aus EGF bereits bekannten druckbaren Erfassungshilfen umgesetzt.

Die Änderungen für den Veranlagungszeitraum 2026 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Strukturangleichung zwischen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (gleicher Formularaufbau)
- Erhöhte fachliche Differenzierung (z. B. Verluste und Einlagen)
- Vermeidung redundanter Angaben (z. B. § 50a EStG)
- Weiterer Ausbau der Digitalisierung (elektronische übermittelte Zuwendungen in den Anlagen Z). Die Finanzverwaltung fokussiert sich zunehmend auf die elektronische Übermittlung über ELSTER. Dadurch werden bestimmte Informationen ausschließlich im elektronischen Datensatz bereitgestellt. Dies zeigt sich auch daran, dass Formularänderungen beispielsweise in der Anlage GK und der Anlage KSt 1F bereits im Vorjahr nicht mehr in den amtlichen Druckformularen umgesetzt wurden.

7.3.2. Warum Erfassungshilfen statt amtlicher Formulare?

Mit dem Veranlagungszeitraum 2026 wird die Gewerbesteuer grundlegend neu strukturiert. Das bisherige Formularsystem wurde durch mehrere Anlagen ersetzt, die gemeinsam den vollständigen Berechnungsweg abbilden. Insgesamt gibt es nun 18 Formulare für die

Gewerbesteuererklärung und Erklärung zur Zerlegung der Gewerbesteuer.

Aus bisher einem Formular, dem Gewerbesteuer-Mantelbogen sind jetzt 14 neue Formulare entstanden:

- Mantelbogen
- Anlage ERT-Gew (Gewerbeertrag)
- Anlage HZ-Gew (Hinzurechnung der Finanzierungsanteile)
- Anlage PG-Gew (Anteile an Gewinn und Verlust von Personengesellschaften)
- Anlage Z-Gew (Spenden und Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen)
- Anlage MB-Gew (Ermittlung des Steuermessbetrags)
- Anlage V-Gew (Verluste)
- Anlage VPG-Gew (Verluste von Personengesellschaften)
- Anlage VMU-Gew (mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung)
- Anlage WA-Gew (Weitere Angaben)
- Anlage OG-Gew
- Anlage OT-Gew
- Anlage STG-Gew (Steuergestaltung)
- Anlage SAN-Gew (Sanierung)

Die Finanzverwaltung verzichtet aufgrund der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärungen auf eine gute Darstellung der Druckformulare und stellt zunehmend Sachverhalte nur noch im elektronischen Datensatz dar. Daher haben wir uns entschieden, analog zum Projekt EGF die neuen Formulare nur noch als druckbare Erfassungshilfen umzusetzen. Diese entsprechen dem amtlichen Datensatz und enthalten auch Eingaben, die z. B. in den amtlichen Druckformularen nicht mehr enthalten sind. Beispiel dafür sind die Erklärungen zur Zerlegung der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Hier wird im amtlichen Formular nur noch der erste Zerlegungsmaßstab dargestellt.

7.3.3. Aufbau / Struktur

Die Formulare werden teilweise auch im Seitenbereich angelegt und angezeigt, teilweise nur über den Formularverwalter.

Im Seitenbereich finden Sie zur schnellen Bearbeitung die Formulare, die Sie für Standardfälle benötigen:

- Erste Ebene Mantelbogen
- Zweite Ebene Anlage Gewerbeertrag, Anlage Messbetrag, Anlage Verluste und Verluste Personengesellschaften
- Dritte Ebene Anlage Hinzurechnungen 1. WJ und 2. WJ, Anlage PG und Anlage Z als Unterformulare zur Anlage Gewerbeertrag; Anlage Verluste Mitunternehmer (Mehrfachformular) als Unterformular der Anlage Verluste Personengesellschaft

Der Mantelbogen und die Anlagen Gewerbeertrag, Messbetrag, Verluste und Verluste Personengesellschaften werden zusätzlich zum Seitenbereich auch in der Formularsymbolleiste angezeigt. Über die Formularschaltflächen gelangen Sie jederzeit in den Seitenbereich, in dem Sie die weiteren (Unter-)Anlagen aufrufen können.

Beim Formularwechsel zwischen mehreren geöffneten Formularen gelangen Sie durch Wechseln des Tabs ebenfalls in den Seitenbereich.

Ausschließlich über den Formularverwalter legen Sie folgende Formulare an

- Zerlegung (wie bisher durch Vorhandensein von Betriebsstätten)
- Anlage WA
- Anlage BEG (wie bisher)
- Anlage Steuergestaltung
- Anlage OT
- Anlage OG
- Anlage ÖHG (wie bisher)
- Anlage SAN

Die dritte Ebene (Anlage Hinzurechnungen, Anlage PG, Anlage Z und Anlagen VMU) wird im Formularverwalter als Unterformulare zur Anlage Gewerbeertrag angezeigt.

Insbesondere auf der Anlage Gewerbeertrag sind einige Schaltflächen angebracht, mit denen Sie direkt das entsprechende Formular zur weiteren Bearbeitung aufrufen können.

7.3.4. Gewerbesteuer 2026 – Strukturelle Neuausrichtung

Die Gewerbesteuererklärung 2026 folgt einer modularen Struktur, bei der die einzelnen Bestandteile der Steuerberechnung in eigenständige Anlagen ausgelagert wurden.

Der Mantelbogen bleibt erhalten; die Anlagen werden an die Körperschaftsteuer angeglichen. Das bedeutet, für gleich geartete Sachverhalte werden die Anlagen der Körperschaftsteuer wiederverwendet (WA, OG, OT, SAN, STG)

Die zentrale Verarbeitung erfolgt entlang folgender Struktur:

Mantelbogen

a) zentrale Stammdaten

b) Steuerung der Anlagen

Ermittlung des Gewerbeertrags (ERT-Gew)

a) zentrale Berechnungseinheit

b) Übernahme aller relevanten Ertragskorrekturen

Spezialanlagen

a) HZ-Gew (Hinzurechnung)

b) Z-Gew (Zuwendungen)

c) PG-Gew (Beteiligungen)

Folgeberechnungen

a) V-Gew / VPG / VMU (Verlustermittlung)

b) MB-Gew (Messbetrag)

Ergänzende Angaben

WA, STG, OG, OT

Damit wird der gesamte Berechnungsweg erstmals transparent und nachvollziehbar im Formular abgebildet.

Soweit möglich, legt das Programm die Anlagen bereits durch den Jahreswechsel an. Das betrifft insbesondere die Anlage Verluste bzw. VPG und VMU, Z bei Spendenvorträgen, BEG wie bisher, WA, ÖHG, OT und OG.

Formulardruck

Im Menü Drucken sind aus technischen Gründen alle Formulare und Anlageblätter der dritten Ebene des Seitenbereichs in der Kategorie der zweiten Ebene, also Anlage Gewerbeertrag und Anlage Verluste Personengesellschaften einsortiert; die restlichen Formulare haben ihre eigene Kategorie.

7.3.5. Fachlich relevante Änderungen

Mantelbogen GewSt 1A

Im Mantelbogen werden jetzt nur noch Stammdaten und ein paar Steuerungen erfasst. Neu ist, dass in Zeile 22 angegeben werden kann, dass die Bekanntgabe weiterhin postalisch erfolgen soll. Ab 2026 gilt grundsätzlich die elektronische Bekanntgabe, sofern dieser nicht widersprochen wird. In diesem Fall ist keine gesonderte Anlage zur Bekanntgabe auszufüllen oder zu übermitteln.

Die Anlage Bekanntgabe wird zum Jahreswechsel mit den endgültigen Formularen ebenfalls als eigenes Formular bereitgestellt und nicht mehr als Themendialog umgesetzt.

Anlage ERT-Gew (Ermittlung Gewerbeertrag)

Die Anlage ERT-Gew ist im Seitenbereich unter dem Mantelbogen angesiedelt. Sie ist das Herzstück für die Gewerbesteuerberechnung und mit der Anlage GK der Körperschaftsteuer vergleichbar.

Die vollständige Berechnung des Gewerbeertrags erfolgt in dieser Anlage. An wichtigen Stellen haben wir Dialogschaltflächen für den einfachen Aufruf mit der Anlage verbundener Formulare eingefügt. Im Fall der Spartentrennung (Anlage ÖHG) darf die Anlage Gewerbeertrag nicht angelegt werden, da hier die Ermittlung des Gewerbeertrags in den Anlagen ÖHG erfolgt.

Zur Anlage Gewerbeertrag stellen wir auch ein Anlageblatt im Druckbereich zur Verfügung, das die wichtigsten Werte bis auf ein paar Zwischensummen abbildet.

Anlage HZ-Gew (Hinzurechnung)

In der Anlage HZ-Gew werden die Hinzurechnungen der Finanzierungsanteile erfasst und berechnet. Sie ist für das erste und das zweite Wirtschaftsjahr verfügbar. Die Anlage ist unter der Anlage Gewerbeertrag im Seitenbereich angeordnet.

Anlage PG-Gew (Beteiligungen an Personengesellschaften)

Die Anlage PG-Gew umfasst Gewinne und Verluste aus Personengesellschaften. Die bisherigen Views für die Erfassung der Daten haben wir beibehalten ebenso wie die Anlageblätter dazu.

Anlage Z-Gew (Zuwendungen)

Die Anlage Z-Gew ist wie die Anlage Z in der Körperschaftsteuer für die Erfassung aller Daten zum Spendenabzug und für Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen vorgesehen.

Neu ist, dass eine Kategorie Spenden mit elektronischen Zuwendungsbescheinigungen aufgenommen worden ist. Diese Spenden fließen wie die anderen in die Höchstbetragsberechnung ein.

Auch für Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen steht diese neue Kategorie zur Verfügung. Die Spendendialoge und zugehörigen Anlageblätter wurden entsprechend erweitert.

Anlage MB-Gew (Messbetrag)

Die Anlage MB-Gew darf bei Organgesellschaften nicht angelegt werden, da in diesen Fällen die Berechnung mit der Ermittlung des Gewerbeertrags endet.

Die Anlage wird weitgehend programmgesteuert gefüllt und stellt ausgehend vom Gewerbeertrag die Berechnung des Steuermessbetrags dar.

Anlage V-Gew (Verluste – Einzelunternehmen/Körperschaften)

In der Anlage Verluste wird die Verlustverrechnung und Ermittlung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes analog zur Körperschaftsteuer dargestellt. Sie wird bei Einzelunternehmen, Körperschaften und ggf. Personengesellschaften ohne mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung verwendet.

Bei Vorliegen eines vortragsfähigen Gewerbeverlusts wird sie bereits durch den Jahreswechsel angelegt.

Sie befindet sich ebenfalls im Seitenbereich.

Anlage VPG-Gew (Verluste Personengesellschaften)

Die Anlage VPG-Gew und V-Gew schließen sich gegenseitig aus. Programmseitig ist das Anlegen beider Anlagen Verluste nicht gesperrt. Die VPG-Gew ist für die Verlustverrechnung von Personengesellschaften vorgesehen und benötigt die als Unterformulare angelegten Anlagen VMU. Abweichend von der Formulardarstellung werden die Gesamtwerte zunächst in der Anlage VPG-Gew ermittelt und anschließend auf die Anlagen VMU-Gew verteilt.

Dieses Vorgehen reduziert den manuellen Erfassungsaufwand und erleichtert die Pflege der Daten auf Ebene der Mitunternehmer.

Die Anlage VPG wird auch durch den Jahreswechsel angelegt, wenn ein vortragsfähiger Gewerbeverlust und Anlagen EMU im Vorjahr vorgelegen haben. Sollten Sie im aktuellen Erhebungszeitraum die Anlage Verluste nutzen wollen, können Sie die VPG löschen.

Für die Anlage VPG gibt es eine eigene Berechnungsausgabe.

Anlage VMU-Gew (Mitunternehmer)

Die Anlagen VMU-Gew für die Mitunternehmer hängen unter der Anlage VPG-Gew, da sie nur zusammen mit dieser vorkommen.

Die Werte werden zunächst aus der Anlage VPG-Gew übernommen und können von Ihnen manuell abgeändert werden. Die geänderten Werte werden dann wieder in die Anlage VPG-Gew zurückgeschrieben. Den bisherigen Dialog zur Anlage EMU haben wir entsprechend angepasst, so dass Sie dort die Werte der Gesellschaft und die berechneten Werte angezeigt bekommen und Ihre manuellen Werte erfassen können. Die Erfassung ist ebenfalls direkt in der Anlage VMU möglich.

Eine größere Änderung ist, dass die Finanzverwaltung anstelle des bisherigen Prozentwerts nun Beteiligungsquoten in Form von Brüchen mit gemeinsamem Nenner erwartet. Prozentuale Beteiligungsquoten und Kapital aus der Gesellschafterverwaltung werden automatisch in die von der Finanzverwaltung geforderte Bruchdarstellung umgerechnet.

Die Anlagen VMU-Gew werden auch durch den Jahreswechsel angelegt, wenn im Vorjahr Anlagen EMU vorhanden waren.

Für die Anlagen VMU gibt es Berechnungsausgaben pro Mitunternehmer.

Anlage WA-Gew

Die Anlage WA-Gew ist das Pendant zu Anlage WA der Körperschaftsteuer. Sie wird über den Formularverwalter angelegt, aber auch durch Jahreswechsel (wenn Angaben zur Anlage BEG vorhanden waren) oder wenn Anlagen VMU angelegt sind.

In der Anlage WA-Gew finden Sie insbesondere Angaben zu:

- fortführungsgebundenen Gewerbeverlusten
- Sachverhalten aus der Anlage BEG
- mitunternehmerbezogenen Verlustverrechnungen (Anlage VMU-Gew)
- der Steuerermäßigung nach § 35 EStG
- Einbringungen nach § 24 UmwStG
- Vergütungen nach § 50a EStG an beschränkt Steuerpflichtige.

Der Themendialog zu den Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige entspricht dem der Anlage WA in der Körperschaftsteuer. Die Daten zu den Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige werden aus der Körperschaftsteuer in die Anlage WA-Gew übernommen.

Damit Sie auch Sachverhalte nach § 8c KStG (Zeilen 44 und 50 der Anlage Verluste) vom Programm berechnen lassen können, haben wir die Zeile 6a in die Anlage WA eingefügt. Diese Angabe gibt es nur in der Anlage WA zur Körperschaftsteuer, muss aber in der Gewerbesteuer ebenfalls abgefragt werden können.

Anlage OG-Gew (Organgesellschaft)

Die Daten zu Organgesellschaften wurden aus dem Mantelbogen herausgelöst. Die Anlage OG-Gew wird über den Formularverwalter angelegt. Wenn im Vorjahr im Mantelbogen angegeben

war, dass eine Organgesellschaft vorliegt, werden die Daten beim Jahresvortrag übernommen.

Neu ist, dass die Stammdaten des Organträgers eingetragen werden müssen. Beim künftigen Jahreswechsel werden diese mit übernommen. Ansonsten gibt es keine inhaltlichen Änderungen.

Anlage OT-Gew (Organträger)

Auch die Daten im Fall des Organträgers wurden aus dem bisherigen Mantelbogen herausgelöst. Die Anlage OT-Gew wird über den Formularverwalter oder über den Jahreswechsel angelegt. Im Gegensatz zur Körperschaftsteuer gibt es jedoch nur eine Anlage OT-Gew. Die Daten der zweiten und weiterer Organgesellschaften werden wie bisher in Anlageblätter übernommen. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Anlage SAN-Gew

Die Anlage SAN-Gew ist neu und ersetzt die bisherige Eingabe des selbst ermittelten Sanierungsertrags nach § 7 GewStG. Sie ist wie die Anlage SAN in der Körperschaftsteuer aufgebaut und wird über den Formularverwalter angelegt

Anlage STG-Gew

Die Anlage STG-Gew entspricht der Anlage STG in der Körperschaftsteuer. Sie wird über den Formularverwalter angelegt und kann mehrfach vorkommen. In dieser Anlage werden die bisher im Mantelbogen enthaltenen Angaben zu Steuergestaltungen ausgewiesen.

Anlage BEG

Die Anlage BEG wurde auf das neue Format umgesetzt, hat aber ansonsten keine Änderungen. Die Berechnungsausgabe dazu wurde erweitert.

Anlage ÖHG

Die Anlage ÖHG wurde ebenfalls auf das neue Format umgesetzt, hat aber keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen. Wichtig ist allerdings, dass im Fall der Spartentrennung die Anlagen zur Ermittlung des Gewerbeertrags und Anlage V-Gew nicht angelegt sein dürfen. Hinsichtlich der Spenden ist es so, dass diese aus der Körperschaftsteuer übernommen werden. Den auf die jeweilige Sparte entfallenden Betrag erfassen Sie in Zeile 53 der Anlage ÖHG der Sparte.

Erklärung zur Zerlegung

In den Erklärungen zur Zerlegung der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer wurde im amtlichen Formular auf die Darstellung des zweiten bis fünften Zerlegungsmaßstabs verzichtet. Wir stellen diese weiterhin dar.

7.3.6. Körperschaftsteuer 2026

Anlage GK

Die schon 2025 nicht mehr verwendete Zeile 46 für Rechteüberlassungen wurde entfernt.

Anlage ZVE

Neue Zeilen 37 – 37d wurden vorbehaltlich Beschlussfassung über die Veröffentlichung des BFH-Urteils I R 1/23 vom 16.07.2025 im Bundessteuerblatt Teil II aufgenommen.

Erweiterung Verlustabzugsbeschränkung (§ 8c KStG) ab VZ 2026

Mit dem Veranlagungszeitraum 2026 wird die Ermittlung des nicht berücksichtigungsfähigen Verlusts nach § 8c KStG neu strukturiert. Der bisher in einer Zeile ausgewiesene Betrag wird künftig in mehrere Berechnungskomponenten (Zeilen 37 – 37d) aufgeteilt und dadurch transparenter dargestellt.

Anlage Z

Die neue Zeile 5a wurde in Abgrenzung zur Zeile 5 zusätzlich aufgenommen für Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Der Spendendialog und das zugehörige Anlageblatt wurden entsprechend ergänzt.

Anlage KSt 1F

Zeilen 112a, 112b, 118a, 118b, 122a, 122b, 140a und 140b:
Zur Umsetzung des BFH-Urteils VIII R 41/23 vom 25.02.2025 (BStBl II 2026, 87) wurden neue Zeilen aufgenommen, um die Einlagen bei der Bildung und Feststellung eines Sonderausweises nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG zu berücksichtigen, bei denen eine Erfassung im Bestand des steuerlichen Einlagekontos bisher unterblieben ist.

Zeilen 166a und 172a:

Diese Zeilen wurden aus technischen Gründen aufgenommen, um zu vermeiden, dass in den zugehörigen Abschnitten Eintragungen mit 0 vorzunehmen sind, obwohl ggf. kein Vermögen auf eine Personengesellschaft übergeht. Hintergrund ist, dass im Fall einer Abspaltung und Vollübertragung immer eine Aussage dazu getroffen werden soll, ob Vermögen auf Personengesellschaften übergegangen ist.

Zeile 202a:

Für einen ausländischen Anteilseigner wurde die Eintragung für ein ausländisches Identifikationsmerkmal aufgenommen.

Anlage KSt 1 Fa

Zeilen 48a, 48b, 61a und 61b:

Zur Umsetzung des BFH-Urteils VIII R 41/23 vom 25.02.2025 (BStBl II 2026, 87) wurden neue Zeilen aufgenommen, um die Einlagen bei der Bildung und Feststellung eines Sonderausweises nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG zu berücksichtigen, bei denen eine Erfassung im Bestand des steuerlichen Einlagekontos bisher unterblieben ist.

Anlage WA

Im Zuge der Arbeiten an der Anlage WA-Gew haben wir die Anlage WA auch auf das neue

Format umgestellt. Die Daten zu den Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige werden in die Anlage WA-Gew übergeben.

Anlage GEM

In der Anlage GEM wurde die Freigrenze in Zeile 10 aufgrund der Änderung des § 64 Abs. 3 AO von 45.000 € auf 50.000 € angehoben.

Anlage ÖHK

Die Anlage ÖHK wird um die Änderungen zu Zeilen 37ff. der Anlage ZVE ergänzt.

Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer

Analog zur Gewerbesteuer wurden die Angaben zum zweiten bis fünften Zerlegungsmaßstab aus dem Formular entfernt. Damit diese Daten auch weiterhin auf dem Formular sichtbar sind, haben wir – wie bereits bei den Gewerbesteuerformularen – eigene Formulare bereitgestellt.

7.3.7. Sonstige Änderungen

Körperschaftsteuer ab 2025

- Beim Jahreswechsel ab 2024 → 2025 werden jetzt Anlagen EÜR zur KSt mit übernommen.
- ELSTER-Fehler zu Zeile 156 der Anlage GK sind jetzt korrekt verlinkt.
- Die Auswertung Eigenkapital zum Ende des WJ wurde im Bereich des Nennkapitals um den fiktiven Abgang bei Verschmelzung laut Zeile 144 KSt 1F ergänzt.

Gewerbesteuer ab 2025

- Es wurde ein Fehler behoben, bei dem eine Validierung zu Spenden/Zuwendungsvorträgen auch ohne entsprechende Eingaben ausgelöst wurde. Die Meldung erscheint nun nur noch bei tatsächlich erfassten Werten.
- Die Rundung der Summe der Spenden in der GewSt bei Eingabe von Beträgen mit Nachkommastellen wurde angepasst.

Für die Office-Anbindung kann jetzt der Wert für den Gewerbesteuermessbetrag wieder übernommen werden.

7.4. ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.21 (Update 22.2026)

7.4.1. Gewerbesteuer

Korrekturen

- In der Anlage BEG ab 2024 wurde die Kürzung falsch berechnet, wenn mehr als eine Anlage BEG vorhanden und in mindestens einer der Anlagen BEG die Werte in Zeilen 6 und 21 nicht übereinstimmen. Die Kürzung wurde nur auf die BEG berechnet, bei der Zeile 6 und 21 übereinstimmen.
- Ein Rechtschreibfehler im Zerlegungsdialog wurde korrigiert.

7.4.2. Körperschaftsteuer

Korrekturen

In der Anlage OT (ab 2024) konnte es in Zeile 14 zu Rundungsdifferenzen kommen, die aus der Wertübernahme der Erfassungshilfe Optimiertes Bruttoverfahren resultieren.

7.5. ADDISON Einkommensteuer 10.17.25 (Update 31.2026)

7.5.1. Mantelbogen

- Bei einer Einzelveranlagung kommt es nicht mehr zu einer ELSTER Fehlermeldung auf die Steueridentifikationsnummer der Ehefrau, sofern eine solche in den Stammdaten hinterlegt ist.
- In der Berechnungsliste für die "Aufteilung der Steuern" konnte es in Bezug auf den Solidaritätszuschlag zu einem fehlerhaften Ergebnis kommen, wenn es zu einer Nachzahlung von Solidaritätszuschlag kam, der nur durch einen Ehegatten verursacht wurde.

7.5.2. Anlage V

- Wird neben der degressiven Abschreibung nach § 7 Abs. 5a EStG auch die Sonderabschreibung nach § 7b EStG in Anspruch genommen, dann wurde die Bemessungsgrundlage für die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 a EStG nur um die in Anspruch genommene degressive AfA, nicht aber auch um die in Anspruch genommene Sonderabschreibung nach § 7 b EStG gekürzt.
- Bei der Neuanlage von Erhaltungsaufwendungen wurde im VZ 2025 und 2026 das Jahr nicht vorbelegt.

7.5.3. Anlage KAP

Die Die Teilberechnungsliste FSA-Belege zu Kapitaleinkünften enthält nun eine Summe der übernommenen Beträge.

7.5.4. Anlage SO

- In dem Dialog zur Erfassung von virtuellen Währungen wird das aktuelle Jahr beim Datum vorbelegt, sobald ein neuer Listeneintrag erstellt wird.
- Die Kryptowährungen werden in den Gegenstandswerte für die Sonstigen Einkünften mit aufgenommen.

7.5.5. Einlesen der Steuerkontenabfrage

Wurden nachträgliche Vorauszahlungen für unterschiedliche Zeiträume getätigt, ist der Ausweis im Dialog wieder korrekt.

7.6. ADDISON Einkommensteuer 10.17.24 (Update 26.2026)

7.6.1. Arbeitslohn

Bei der Verarbeitung von Arbeitslohn im Zusammenhang mit mehrjährigem Arbeitslohn wurde ein Fehler behoben, durch den der Bruttoarbeitslohn nicht korrekt übernommen wurde. Zudem wird der entsprechende Dialog-Haken für die Ermäßigte Besteuerung in Anlage N zukünftig beim ersten Einlesen bzw. Bearbeiten vorbelegt. Die Erfassung von Arbeitslohn für mehrere Jahre muss immer über die Lohnsteuerbescheinigung erfolgen.

7.6.2. Anlage KAP

- Die Darstellung von Verlustvorträgen wird nun getrennt nach Ehegatten ausgewiesen. Somit wird auch im Falle einer Ehegatteneinzelveranlagung nur der zutreffende Anteil und nicht mehr die Verlustvorträge für beide angezeigt.
- Das Anlageblatt zur Anlage KAP-INV wurde um die Vorabpauschalen ergänzt, so dass diese Werte leichter nachvollzogen werden können.

7.6.3. Steuerermäßigung energetische Maßnahmen

Fehler bei der anteiligen Berechnung nach Wohnfläche sowie bei der Berücksichtigung von Vorjahresbeträgen wurden behoben.

7.6.4. E-Beleg Pers3 Steuernummer

Der neue E-Beleg Pers3, wurde in das Programm aufgenommen. Dieser Beleg enthält die zuletzt abgerufene Steuernummer. Die Steuernummer entspricht gegebenenfalls nicht der aktuell zutreffenden Steuernummer (bzw. dem zuständigen Finanzamt). Dies betrifft z. B. folgende Fälle:

- Sie reichen für Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner eine gemeinsame Einkommensteuererklärung ein und es gab bereits eine Steuernummer für die Einzelveranlagung(en)
- Sie reichen eine Steuererklärung für eine Einzelveranlagung ein, z. B. nach Tod eines Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners oder Trennung, und es wurde bisher zusammen veranlagt
- Die Veranlagung wurde bisher bei einem anderen Finanzamt geführt (z. B. Umzug)

Der Beleg wird beim Einlesen der E-Belege angezeigt (soweit er beim Abruf der Belege bereits zur Verfügung stand) und kann im Office-Manager angezeigt werden. Eine automatische Anpassung der Stammdaten erfolgt nicht.

7.7. ADDISON Einkommensteuer 10.17.23 (Update 22.2026)

7.7.1. Anlage KAP

- Bei der Vergleichsberechnung Günstigerprüfung der Kapitalerträge wurde die Steuer aus den Zeilen 43 bis 45 nicht in der Berechnung ausgewiesen aber rein rechnerisch berücksichtig
- Im Berechnungsblatt zu den Einkünften aus Kapitalvermögen wurde ein Rechtschreibfehler korrigiert.

7.7.2. Anlage N

Die Reisekostenpauschalen für die Vorausschau 2026 wurden angepasst.

7.7.3. Anlage V

- Die degressive AfA nach § 7 Abs. 5a EStG wurde überarbeitet.
- Der Dialog zur Erfassung der Mieteinnahmen wurde an das amtliche Formular angepasst.

7.8. ADDISON Einkommensteuer 9.17.21 (Update 19.2026)

7.8.1. Anlage G / Wertübernahme aus der Gewerbesteuer

Die Werte aus einer angebundenen Gewerbesteuererklärung können wieder automatisch in die Einkommensteuer übernommen werden, ohne dass es Probleme beim Speichern des Steuerfalles gibt.

7.8.2. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung

Der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung kann wieder aufgerufen werden, ohne dass es zu einer Fehlermeldung kommt.

7.9. ADDISON Einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung (Update 31.2026)

7.9.1. Fehler ArgumentException "Int32" bei Jahresübernahme

Bei der Jahresübernahme der Vorjahresdaten in die EGF 2025 kam es in Einzelfällen zu einer Fehlermeldung "ArgumentException Int32" im Zusammenhang mit dem Mantelbogen.

7.9.2. Erweiterung Anlageblatt V-Sonstige fehlte bei unbebauten Grundstücken

In der EGF 2025 wurde das Anlageblatt V-Sonstige nicht zum Druck angeboten, wenn nur unbebaute Grundstücke in der V-Sonstige erfasst wurden.

7.9.3. Elster Fehler ab zweiter Anlage FE-K-BET

In der EGF 2025 konnte es ab der zweiten Anlage FE-K-BET zu folgendem ELSTER Fehler kommen: "Die Werte des Feldes müssen eindeutig sein." Der Fehler wurde behoben.

7.9.4. Berechnungsausgabe für nicht entnommene Gewinne nach § 34a EStG

In der Aufteilung der Besteuerungsgrundlagen je Beteiligten wird der Gewinn zur Berechnung nach § 34a EStG wieder korrekt ausgewiesen.

7.10. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung (Update

26.2026)

7.10.1. ELSTER ERiC Release 43.5

Mit dem im Update enthaltenen ELSTER ERiC Release 43.5 wurde von der Finanzverwaltung für die EGF 2025 folgender Fehler behoben: In den ELSTER-Protokollen fehlten in bestimmten Anhängen die Ordnungsnummern (FB-Nummern) und Namen der Beteiligten. Diese werden jetzt ebenfalls im PDF mit ausgegeben. Die Datenverarbeitung war davon nicht beeinträchtigt.

7.10.2. Fehlerbehebungen und weitere Änderungen

- Die Berechnung des § 15a EStG ab EGF 2023 wurde für einzelne Fälle korrigiert, sodass Verluste nun insbesondere im Zusammenspiel von Einlagen und verfügbarem Ausgleichspotential richtig berücksichtigt werden.
- Anlage FE-V 2025: Die laufenden Einkünfte werden automatisch aus der Anlage FE-V-Objekt ermittelt. Ein aus dem Vorjahr übernommener manueller Vorrangswert war bisher weder erkennbar noch editierbar. Über die erweiterte Erfassung im Formularfeld (Zeile 3) wird nun die Herkunft des Wertes angezeigt; zudem kann hier ein manueller Betrag erfasst und bearbeitet werden.
- Anlage FE-G 2025: In Einzelfällen fehlte für das Erfassungsformular "Betrieb von Handelsschiffen" die Berechnungsausgabe bei den Auswertungen der Gesellschafter.
- Anlage FE-SO 2025: Die automatisch summierte Zeile 38 für private Veräußerungsgeschäfte kann nun abweichend auf die Beteiligten aufgeteilt werden. Zusätzlich kann im Aufteilungsdialog ein manueller Betrag erfasst werden.

7.11. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung (Update 22.2026)

7.11.1. Erweiterte Erfassung

Die erweiterte Erfassung, die mit der Hauptversion 2/2026 generell in der EGF entfallen war, wurde wieder eingebunden. Somit sind z.B. wieder manuelle Werte erfassbar, wie sie bei laufenden Einkünften möglich sind, sofern die automatisch ermittelten Werte aus der EÜR oder Gewerbesteuer übermittelt werden. Auch das Ende des Wirtschaftsjahres kann somit auch wieder im Mantelbogen erfasst werden.

7.11.2. Fehler Exceptions EGF 2025

- Fehler System.Exception behoben beim Druck der Anlage FE-G-AUS | Progressionsvorbehalt
- Beim Jahreswechsel wurde der Fehler System.NullReferenceException behoben: "Der Objektverweis wurde nicht auf eine Objektinstanz festgelegt."

7.11.3. ELSTER Fehler EGF 2025

- Fehlerhinweis zur Anlage FE-KAP bei erfassten anzurechnenden Steuern wurde behoben.
- Fehlerhinweis zur Anlage FE-K und Angaben zur Aufteilungsquote wurde behoben.

7.11.4. Berechnungsanpassungen EGF 2025

- FE-G Z31: Bei abweichender Aufteilung wurden Einzelwerte nicht richtig aufsummiert. Der Fehler wurde auch in den Vorjahren (z.B. FE-1-G Z41) behoben.
- GFE: In Einzelfällen wurde bei den zuzurechnenden laufenden Einkünften der Vorjahreswert angezeigt.
- GFE: In den gleichen Einzelfällen wurde ein falscher Gegenstandswert ausgegeben.

7.11.5. Sonstige Korrekturen EGF

- Ab 2023 Anlage V Anlageblatt Werbungskosten: Bei den voll abzuziehenden Erhaltungsaufwendungen wurde im Einzelfall in der Spalte "verhältnismäßig" ein Prozentwert angezeigt.
- Im Druck wurde die Liste "FE-G Berechnung" entfernt.
- Die Funktion Serienbrief/CSV Export unter Extras wurde entfernt.

7.11.6. GGW Sonstige Einkünfte

Bei der Berechnung der GGW ab 2022 werden die Sonstigen Einkünfte korrekt in der Berechnung aufgeführt.

7.12. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung - EGF 2025 (Update 17.2026)

7.12.1. EGF 2025 Freigabe

Die Feststellungserklärungen für 2025, einschließlich GFE, EFE und FE-K-Formulare für Körperschaften, sind ab sofort vollständig verfügbar. Auch die Abgabe über ELSTER ist für den Zeitraum freigegeben.

Im Folgenden erläutern wir die vorgenommenen Änderungen zur EGF 2025 ausführlich.

7.12.2. Hintergrund und Einordnung

Mit der EGF 2025 erfolgt eine der umfassendsten technischen Überarbeitungen der Einheitlichen und gesonderten Feststellungserklärung seit vielen Jahren. Hintergrund sind tiefgreifende strukturelle Änderungen der Formularvordrucke durch die Finanzverwaltung, die nahezu alle Feststellungsformulare betreffen. Durch diese Änderungen war eine reine Fortschreibung der bisherigen Lösung technisch nicht realisierbar.

Die Umsetzung in ADDISON wurde daher bewusst genutzt, um die EGF besser an die Anforderungen von ELSTER anzupassen und gleichzeitig möglichst wenig an der Bedienoberfläche zu verändern.

7.12.3. Formularänderungen in Originalformularen der Finanzverwaltung

Neben den gewohnten jährlichen redaktionellen Anpassungen, sind vor allem die folgenden Änderungen hervorzuheben:

- Formularanzahl: Aus 19 EGF spezifischen FE- und FG-Formularen ist ein Formularsatz von 35 entstanden.

- Einkommensteuer: Die aus der Einkommensteuer bekannten Formulare wurden dabei durch EGF spezifische Formulare ersetzt, so z.B. die Anlage V durch die Anlage FE-V-Objekt, oder in neue Formulare aufgelöst, wie z.B. die Anlage L in die zwölfseitige Anlage FE-L.
- Neue FE-Struktur: Aus den bisher durchnummerierten FE-Formulare FE-1, FE-2 usw., wurden sehr umfangreiche auf die Einkunftsart bezogene Formulare erstellt.
- Weitere neue Formulare: FE-Energetische Maßnahmen, FE-Sonstiges, FE-Steuerbegünstigungen und FE-SO.
- Entfallene Formulare: Anlage Corona-Hilfen

7.12.4. Erfassungshilfen

Bereits seit der EGF 2021 weicht die Erfassung von den originalen Formularen ab und wird über Erfassungshilfen gegliedert nach den Einkunftsarten abgebildet. Diese bildeten bruchstückweise die originalen Formulare ab.

Um die bisherige Struktur möglichst beizubehalten, wurde ein Teil der neuen Formulare der EGF 2025 als themenbezogene Erfassungshilfen umgesetzt. Dies bietet eine bessere und übersichtlichere Struktur und unterbindet damit auch den seitenweisen Druck von leeren Formularen.



Links ist ein Screenshot des Seitenbereichs der EGF 2024 zum Thema Gewerbebetrieb dargestellt, während rechts der entsprechende Seitenbereich mit den Erfassungshilfen der EGF 2025 zu sehen ist.

Der Hauptunterschied ist, dass jetzt die Themen textlich im Seitenmenü dargestellt werden, anstatt einer reinen Formularnummer. Da die elektronische Übermittlung mit ELSTER immer wichtiger wird, zeigen wir die Abkehr von den traditionellen grauen Formularen mit dem schlichten weißen Hintergrund in den neuen Erfassungshilfen. Dieses wird beispielsweise bereits aus dem Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (BFWS) genutzt.

7.12.5. Trennung von ESt-Formularen

Dieser Punkt dient nur zur Erläuterung von Umbauten in der technologischen Basis. Bis zur EGF 2024 wurden auf Vorgabe der Finanzverwaltung einzelne Einkommensteuerformulare auch für die EGF genutzt, die dann auch technisch miteinander verknüpft waren. Diese Abhängigkeit von Formularen wie der Anlagen V, L und SO ist mit der EGF 2025 entfallen. Im Hintergrund wurden technische Umstrukturierungen vorgenommen, wobei die gemeinsame Abhängigkeit getrennt

und Teile dieser Formulare in neue grundlegende Basis-Komponenten integriert wurden.

Die Umstellungen und Anpassungen, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind, werden maßgeblich dazu beitragen, künftige Anforderungen und Anpassungen für ELSTER zügig und benutzerfreundlich zu integrieren.

7.12.6. Druck

Seit der EGF 2021 wurden die in den Erfassungshilfen erfassten Daten im Druck für die originalen Formulare aufbereitet, so dass eine starke Abweichung von gedruckten Formularen zu den Erfassungsmasken entstand. Mit der EGF 2025 stehen die Erfassungsformulare und Formularhilfen direkt im Druck zur Verfügung. Des Weiteren entfällt der bisherige Druck der FB-Formulare, in denen bisher die Einzelwerte der FBs in den originalen Formularsatze gedruckt wurden. Insbesondere bei Fällen mit vielen Feststellungsbeteiligten führt diese Änderung zur Verbesserung der Gesamtperformance, da eine doppelte Formularvorhaltung entfällt. Alle erfassten Einzelwerte der jeweiligen FBs werden komplett übersichtlich in den im Druck und der Berechnung zur Verfügung gestellten Aufteilungsauswertungen abgebildet.

Wir erreichen hierdurch im Druck eine bessere Übersicht und die Darstellung in der Erfassung entspricht exakt dem späteren Ausdruck, wodurch sich Fehler reduzieren, und der Arbeitsprozess vereinfacht wird. Zudem werden durch diese Änderungen im Druck leere, ungenutzte Seiten entfernt, die PDF-Dateien kleiner und weniger Papier sowie Toner verbraucht.

Durch diese technisch grundlegenden Änderungen und die schrittweise Abkehr des alten Formularwesens wird künftig eine vorzeitige Vorabberechnung und Erfassung ermöglicht, wie auch eine bessere Integration von Anforderungen und Änderungen durch die ELSTER-Schnittstelle.

7.12.7. Fokus auf ELSTER

Die EGF 2025 ist mit den Anpassungen konsequent auf die ELSTER-Übermittlung ausgerichtet und ermöglicht uns künftige Änderungen schneller, gezielter und risikofreier umzusetzen. Insbesondere die Benutzerfreundlichkeit wird sich durch die Abkehr der traditionellen Formulare verbessern: Bisher wurden Advanced-Editoren und Dialoge verwendet, um von ELSTER erforderliche Angaben zu ermöglichen, die im Formular nicht abgebildet waren. Mit den neuen Erfassungsformularen wurde die Möglichkeit geschaffen solche Angaben direkt in die Erfassungshilfe zu integrieren. Und durch den Druck der Erfassungshilfen entfallen künftig auch Anlageblätter für diese bisherigen ELSTER-Angaben, was den gesamten Arbeitsprozess erleichtert.

Hiermit unterstützen wir die fortschreitende Digitalisierung der Kanzleiprozesse nachhaltig.

7.12.8. Ausblick und weitere Planung

Mit den dargestellten Änderungen der EGF 2025 wird es erstmals möglich sein vor dem eigentlichen Jahreswechsel eine Vorausschau auf die EGF 2026 zu veröffentlichen, wie es aus anderen Steuerprojekten wie der ESt oder der KSt/GewSt bekannt ist.

Die Abkehr von den statisch jährlich einmalig bekannt gegebenen traditionellen Formularen ermöglicht es fachliche Erweiterungen und neue Anforderungen von ELSTER im laufenden Jahr früher und direkt in den Erfassungshilfen zu integrieren.

7.12.9. Einschränkungen Jahreswechsel

In vereinzelten Formularbereichen, die besonders stark von den Änderungen betroffen sind, ist die Übernahme der Vorjahresdaten nicht vollständig möglich. Insbesondere bei den Formularen, die im Vorjahr technisch als Mehrfachformular erfasst werden konnten, in der EGF 2025 aber als Einzelformular umgesetzt werden mussten, kann nur die erste Anlage aus dem Vorjahr beim Jahreswechsel übernommen werden.

Die folgenden Formulare stehen in der EGF 2025 als Einzelformular zur Verfügung:

- Anlage L → Anlagen FE-L bzw. FG-L
- Anlage Zinsschranke → Anlage FE-Zinsschranke bzw. FG-Zinsschranke
- Anlage 34b → Anlage FE-34b bzw. FG-34b

7.12.10. Änderungen Funktionsumfang

Mit der EGF 2025 gehen auch bewusste Änderungen im Funktionsumfang einher:

- Der Druck der FB-Werte steht nicht mehr als Formulardruck zur Verfügung, alle FB-Werte sind in den Aufteilungsauswertungen enthalten
- Serienbrief-/CSV-Export steht nicht mehr zur Verfügung
- Beim Jahreswechsel können durch strukturelle Änderungen nicht alle Vorjahresdaten übernommen werden

7.12.11. Zusammenfassung EGF 2025

Mit der EGF 2025 wird die Feststellungserklärung strukturell neu aufgestellt und somit zukunftsfähiger. Die Umstellung von den Formularen der Finanzverwaltung auf das neue Bedienkonzept der Erfassungshilfen bildet die Basis für folgende Entwicklungen:

- Eine deutlich verbesserte Anpassung an die ELSTER-Anforderungen, wodurch künftige Änderungen schneller und effizienter umgesetzt werden können.
- Die Umstellung auf themenbezogene Erfassungshilfen sorgt für eine intuitivere und übersichtlichere Benutzeroberfläche sowie eine einfachere Erfassung der Daten.
- Der Formulardruck wird übersichtlicher, Ausdrucke kleiner und Ressourcen eingespart.
- Die Stabilität und Performance der Software werden erhöht, insbesondere bei Fällen mit vielen Beteiligten.
- Eine schnellere Reaktion auf gesetzliche Änderungen wird ermöglicht
- Basis für künftige Veröffentlichung einer Vorabberechnung wird geschaffen.

7.13. ADDISON Vollmachtsverwalter - Kammer-VDB (Update 31.2026)

Wird bei einer natürlichen Person mit Unternehmen, für das Unternehmen eine Wirtschafts-Identifikationsnummer angelegt, wurde diese im Vollmachtsverwalter, nicht nur für den Steuerpflichtigen übernommen, sondern auch für den Ehegatten. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

7.14. ADDISON Vollmachtsverwalter (Update 22.2026)

Vollmachtsverwalter (Kammer-VDB) und Vollmachtsdatenbank i.V.m. elektronischer Bescheidbekanntgabe nach § 122a AO

Die Finanzverwaltung wird auf Basis der neuen Fassung des § 122a AO ab 2027 Steuerbescheide und sonstige Schreiben grundsätzlich elektronisch zum Abruf bekannt geben. Es ist eine automatische Zustellung in digitaler Form ohne die Zustimmung des Steuerberaters vorgesehen. Ist das nicht gewünscht, so muss dem aktiv widersprochen werden. Der Papierbescheid wird durch den elektronischen Bescheid ersetzt und ist rechtsverbindlich für die Widerspruchsfrist.

Allgemeines zur Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer

Die Bundessteuerberaterkammer hat in diesem Zuge Anpassungen an ihrer Vollmachtsdatenbank vorgenommen, um diesen neuen Prozess entsprechend darüber abbilden zu können.

In der Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer selbst ist daher bereits seit dem 29. April 2026 bei der Neuanlage von Vollmachten mit Bekanntgabevollmacht die elektronische Bescheidbekanntgabe vorbelegt. Sollen die Bescheide weiterhin postalisch versendet werden, kann dies in der Vollmacht ausgewählt werden.

Für alle Bestandsvollmachten in der Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer mit der Bekanntgabeart „postalisch“ ist die entsprechende Willensbekundung aus rechtlichen Gründen ausdrücklich neu einzuholen.

Daher erfolgt am 01. Juni 2026 durch den technischen Dienstleister der Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer eine Migration der Bestandsvollmachten mit Empfangsvollmacht und der Bekanntgabeart „postalisch“. Bis Ende 2026 müssen für diese Vollmachten die Bekanntgabeart „elektronisch“ oder „postalisch“ explizit festgelegt werden.

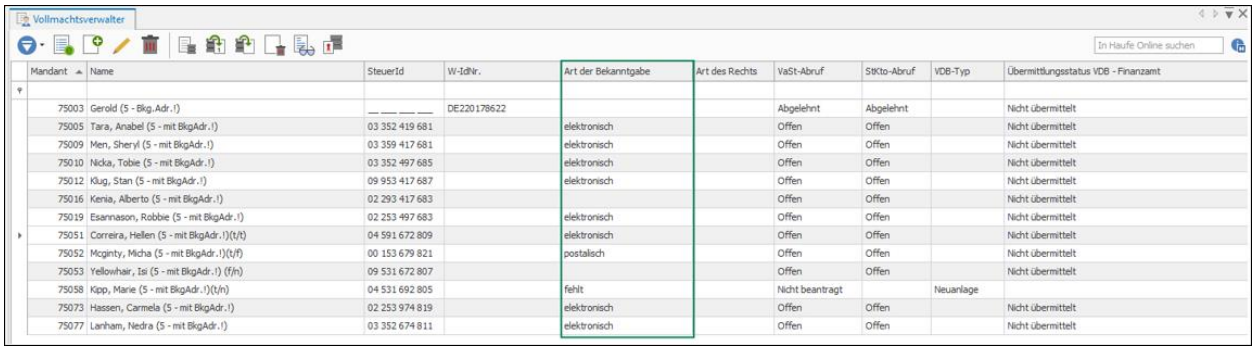
Ab diesem Zeitpunkt wird in der Vollmachtsdatenbank ein Hinweisfenster eingeblendet, das auf diese Umstellung hinweist. Es ist eine Entscheidung zur elektronischen Bescheidbekanntgabe bei den Bestandsvollmachten notwendig. In dem Hinweisfenster wird auch ein Link zu einer Hilfedokumentation der Bundessteuerberaterkammer enthalten sein.

Vollmachtsverwalter (Kammer-VDB)

Für den Vollmachtsverwalter (Kammer-VDB) wurden die Anpassungen in der Vollmachtsdatenbank wie folgt umgesetzt.

Die Spalte „DIVA“ ist im Vollmachtsverwalter weggefallen und wurde analog zur Vollmachtsdatenbank durch die Spalte „Art der Bekanntgabe“ ersetzt.

Die Spalte „Art der Bekanntgabe“ kann die Art „elektronisch“, „postalisch“, „fehlt“ annehmen oder leer (keine Bekanntgabevollmacht) angezeigt werden.



Mandant	Name	SteuerId	W-IdNr.	Art der Bekanntgabe	Art des Rechts	VaSt-Abruf	StKto-Abruf	VDB-Typ	Übermittlungsstatus VDB - Finanzamt
75003	Gerold (S - Bkg.Adr.!)	— — — —	DE220178622			Abgelehnt	Abgelehnt		Nicht übermittelt
75005	Tara, Anabel (S - mit BkgAdr.!)	03 352 419 681		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75009	Men, Sheryl (S - mit BkgAdr.!)	03 359 417 681		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75010	Nicka, Tobie (S - mit BkgAdr.!)	03 352 497 685		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75012	Klug, Stan (S - mit BkgAdr.!)	09 953 417 687		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75016	Kenia, Alberto (S - mit BkgAdr.!)	02 293 417 683				Offen	Offen		Nicht übermittelt
75019	Esannason, Robbie (S - mit BkgAdr.!)	02 253 497 683		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75051	Correira, Hellen (S - mit BkgAdr.!)(t/t)	04 591 672 809		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75052	Mcginty, Micha (S - mit BkgAdr.!)(t/f)	00 153 679 821		postalisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75053	Yellowhair, Isi (S - mit BkgAdr.!) (f/n)	09 531 672 807				Offen	Offen		Nicht übermittelt
75058	Kipp, Marie (S - mit BkgAdr.!)(t/n)	04 531 692 805		fehlt		Nicht beantragt		Neuanlage	
75073	Hassen, Carmela (S - mit BkgAdr.!)	02 253 974 819		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75077	Lanham, Nedra (S - mit BkgAdr.!)	03 352 674 811		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt

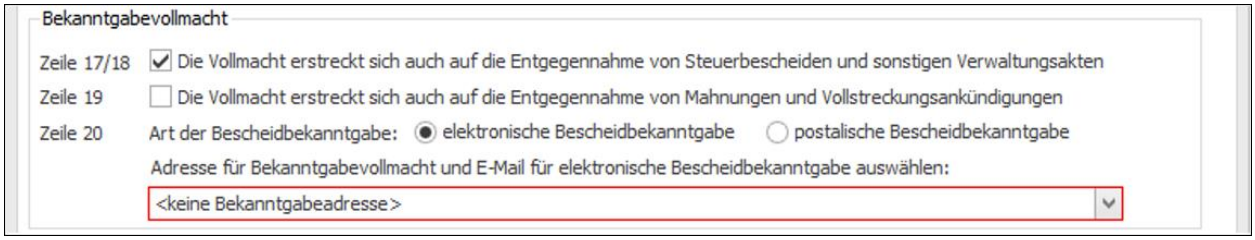
Um **nach der Migration am 1. Juni 2026** die Art der Bekanntgabe für die Mandanten mit einer Vollmacht im Vollmachtsverwalter entsprechend der Vollmacht in der Vollmachtsdatenbank zu sehen, ist die **Synchronisation** mit der Vollmachtsdatenbank über die Schaltflächen „Abruf einzelner Vollmachten aus der VDB“ oder „Abruf aller Vollmachten aus der VDB“ **zwingend notwendig**. Anschließend ist die „Art der Bekanntgabe“ entsprechend der Einstellung der Vollmacht aktualisiert.

Bestandsvollmachten mit Empfangsvollmacht (Haken in Zeile 17/18) und der Art der Bekanntgabe „elektronische Bescheidbekanntgabe“ (Zeile 20) können unverändert bleiben.

Für Bestandsvollmachten mit Empfangsvollmacht (Haken in Zeile 17/18) und der **Art der Bekanntgabe „postalische Bescheidbekanntgabe“** (Zeile 20) muss je Vollmacht **bis Ende 2026** die Art der Bekanntgabe „postalische Bescheidbekanntgabe“ oder „elektronische Bescheidbekanntgabe“ **explizit festgelegt**, die Bekanntgabeadresse eingepflegt und über die Schaltfläche „Neuanlage / Aktualisierung an die VDB“ gesendet werden.

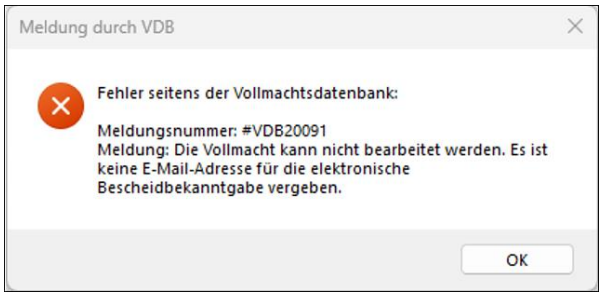
Wurde für eine Bestandsvollmacht bisher keine Bekanntgabevollmacht (kein Haken in Zeile 17/18) erteilt, so muss diese erst storniert werden. Anschließend kann die Vollmacht entsprechend neu mit Empfangsvollmacht angelegt werden.

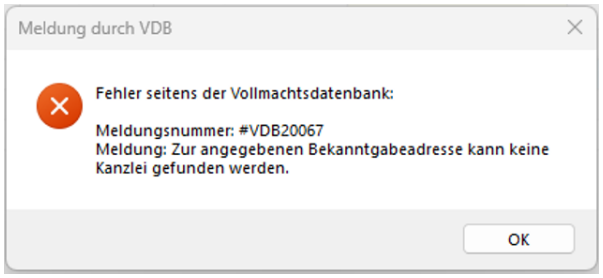
Bei **Neuanlage** eines Mandanten im Vollmachtsverwalter wird die Vollmacht im Dialog „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“ nun standardmäßig mit der elektronischen Bescheidbekanntgabe vorbelegt (Haken in Zeile 17/18 sowie Auswahl „elektronische Bescheidbekanntgabe“ bei Art der Bescheidbekanntgabe in Zeile 20). Abschießend muss noch die Bekanntgabeadresse gewählt werden.



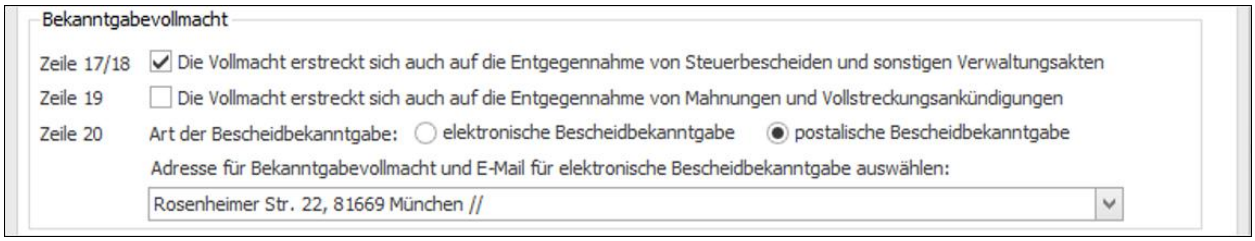
Bei fehlender Bekanntgabeadresse ist in der Spalte „Art der Bekanntgabe“ die Vollmacht auf „fehlt“ gesetzt, um deutlich zu machen, dass hier noch Handlungsbedarf besteht, bevor die Vollmacht über die Schaltfläche „Neuanlage / Aktualisierung an die VDB“ gesendet werden kann.

Folgende Fehlermeldungen erscheinen, wenn die Bekanntgabeadresse nicht ausgewählt, aber die Vollmacht über die Schaltfläche „Neuanlage / Aktualisierung an die VDB“ gesendet wird:

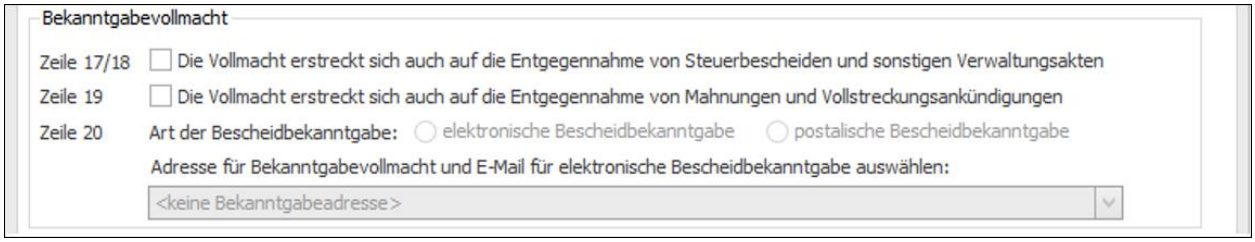




Die Vollmacht kann auch auf Auswahl „postalische Bescheidbekanntgabe“ in Zeile 20 umgestellt werden, wenn der Bescheid weiterhin postalisch versendet werden soll (Fall Widerspruch).



Wird der Haken in Zeile 17/18 entfernt, wird keine Bekanntgabevollmacht erteilt. Die Zeile 20 sowie die Bekanntgabeadresse können dann auch nicht ausgewählt werden.



Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com